

# Grosser Gemeinderat Winterthur

## Protokoll der 4. und 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011 vom 28. Juni 2010

von 16.15 bis 18.00 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

---

Vorsitz:	U. Bründler-Krismer (CVP)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: H. Iseli (EDU), Ch. Ulrich (SP), M. Peterhans (SVP) Abendsitzung: P. Fuchs (SVP), Ch. Kern (SVP) Beide Sitzungen: Ch. Ingold (EVP), P. Kyburz (SP)

---

## Traktanden

### Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

1. Protokoll der 22./23. Sitzung des Amtsjahres 2009/2010
- 2.\* 10/062 Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurücktretenden G. Bienz (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
- 3.\* 10/053 Wahl von drei Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2010/2014
- 4.\* 10/054 Wahl von drei Mitgliedern in die Sportkommission für die Amtsdauer 2010/2014
- 5.\* 10/055 Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2010/2014
- 6.\* 10/056 Wahl von sieben Mitgliedern in die Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für die Amtsdauer 2010/2014
- 7.\* 10/057 Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2010/2014
- 8.\* 10/058 Wahl von 14 Mitgliedern der Fürsorgebehörde für die Amtsdauer 2010/2014
- 9.\* 10/059 Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin und vier Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde Winterthur für die Amtsdauer 2010/2014

- 10\*. 10/060 Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) für die Amtsdauer 2010/2014
- 11.\* 10/061 Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Metallarbeiterschule (msw) für die Amtsdauer 2010/2014
12. 10/050 Neubestellung des Wahlbüros für die Amtsdauer 2010/2014 (DKD)
13. 10/048 Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation W. Badertscher (SVP) betr. Platzmieten Winterthurer Musikfestwochen (DKD)
14. 10/029 Abnahme der Jahresrechnung 2009
15. 10/030 Abnahme Geschäftsbericht 2009
16. 10/032 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2009
17. Abnahme Geschäftsbericht 2009 der Ombudsstelle
18. 10/021 Änderung der Richtplanung: Änderungen und Nachführungen des kommunalen Richtplanes - Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4 (Revisionspaket) (DB)
19. 10/022 Zustimmung zur Liquidation der Fortuna Obertor AG und zum Kauf der Liegenschaft Obertor/Stadthausstr. durch die Stadt Winterthur (DFI)
20. 08/042 Beantwortung der Interpellation Y. Beutler (SP) betreffend Bierlieferverträge (DFI)
- 21.\* 09/128 Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP) betreffend mehr Geld zur freien Verfügung dank Handlungsmöglichkeit für Parlament (DFI)
- 22.\* 09/009 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Lärmschutz entlang der A1 in Winterthur (DB)
- 23.\* 09/116 Begründung des Postulats F. Helg (FDP) betreffend Sonnenenergie von städtischen Dächern (DB)
- 24.\* 09/134 Begründung des Postulats F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden (DB)
- 25.\* 09/033 Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betreffend Massnahmen gegen Amokläufe und andere Notfälle an Schulen (DSS)
- 26.\* 09/099 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Überprüfung der Strukturen des DSS in Bezug auf Verwaltungsapparat, Personalressourcen und Sparpotenzial im Departement (DSS)
- 27.\* 09/065 Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP), K. Brand (CVP), W. Steiner (SVP) und N. Gugger (EVP/EDU) betreffend subventionierte Krippenplätze bei SalZH (DSS)
- 28.\* 09/087 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (DSS)
- 29.\* 08/089 Antrag und Bericht zur Motion P. Rütimann (FDP) betreffend Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes (DSU)

30. 09/068 Beantwortung der Interpellation Ch. Benz (SP) betreffend Schulwegsicherheit (DSU)
31. 09/086 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Organisation (DSU)

**Ratspräsidentin U. Bründler** begrüsst zur 4. und 5. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011. Wie bereits angekündigt, wird P. Schönenberger Fotos von den Ratsmitgliedern machen.

Sommertheater: Die Ratsmitglieder sind auch in diesem Jahr ins Sommertheater eingeladen. Die Einladungen sind bereits verschickt. Der Anlass findet am 4. September 2010 statt. Es wäre schön, wenn auch in diesem Jahr eine stattliche Anzahl Ratsmitglieder teilnehmen würden. Anmeldungen sind an Jürg Bachmann abzugeben.

Am Montag 6. September findet ein Informationsabend für die Tätigkeit eines Gemeinderatsmitgliedes statt, für Neumitglieder wie auch für ältere Ratsmitglieder.

**Ratspräsidentin U. Bründler** hätte nicht gedacht, dass es eine ihrer ersten Amtshandlungen sein würde, ihre Fraktionskollegin G. Bienz aus dem Gemeinderat zu verabschieden. G. Bienz ist seit dem 23. Mai 2005 im Rat. Sie war Stimmzählerin und Mitglied der Aufsichtskommission bis zum 15. Mai 2006, danach bis zum 9. Juli 2007 Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Jetzt Ende Juni 2010 muss sie aus dem Gemeinderat ausscheiden. Es gibt offenbar berufliche Tätigkeiten, die sich mit einem politischen Mandat nicht vereinbaren lassen. Ratspräsidentin U. Bründler bedankt sich bei G. Bienz für die geleistete Arbeit, für die Loyalität, Zuverlässigkeit und Freundschaft, die mit dem heutigen Tag nicht zu Ende gehen wird. Die Ratspräsidentin überreicht G. Bienz ein Abschiedsgeschenk und wünscht ihr für ihre berufliche Tätigkeit alles Gute.

**G. Bienz (CVP)** bedankt sich für das Geschenk. Sie dankt allen für die gute Zusammenarbeit. Beim Ratsbüro bedankt sie sich für die stets gute Betreuung und wünscht allen konstruktive Diskussionen.

**Der Rat** verabschiedet G. Bienz mit Applaus.

## Fraktionserklärungen

**Y. Beutler (SP):** Was lange wärt, wird endlich besser. Die SP-Fraktion freut sich sehr, dass der Kompromiss des Finanzausgleichs eine Mehrheit gefunden hat. Ganz besonders freut sich die SP, dass auch die Kolleginnen und Kollegen aus der FDP und der SVP sich rechtzeitig erinnert haben, wo sie her kommen und dem Kompromiss zugestimmt haben. Y. Beutler dankt auch Stadträtin V. Gick und dem Stadtrat für den grossen Einsatz, den sie im Interesse der Stadt geleistet haben.

**Stadträtin V. Gick** war heute Vormittag im Kantonsrat und hat die Debatte verfolgt. Es war der Endspurt nach 16 Monaten Kampf um einen höheren Zentrumslastenausgleich, der für Winterthur sehr wichtig ist. Die 86 Millionen Zentrumslastenausgleich für Winterthur sind mit 104 zu 67 Stimmen angenommen worden. Damit hat der Mehrheitsantrag der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) obsiegt. Stadträtin V. Gick ist erleichtert und dankbar, dass das gelungen ist. Als erstes will sie den Winterthurer Kantonsräten danken, die geschlossen für diesen Antrag gestimmt haben, obwohl es vielleicht dem einen oder anderen schwer gefallen ist. Vor allem will die Stadträtin zwei Mitgliedern der STGK danken, die sich vehement für den Zentrumslastenausgleich von 86 Millionen eingesetzt haben. D. Kläy (FDP) und J. Serra (SP) haben sich für die Stadt Winterthur stark engagiert. Ohne diesen Einsatz wäre der Kompromiss kaum gelungen. Es haben auch mehrere Fraktionen geschlossen für den

Zentrumslastenausgleich gestimmt – SP, FDP, Grüne, Grünliberale und EVP. Auch sie haben damit dem Gesetz zum Durchbruch verholfen. Stadträtin V. Gick ist erleichtert, dass die minimale Ausstattung, die Winterthur braucht, erreicht werden konnte. Es ist auch eine Anerkennung für die Zentrumslasten und für die Leistungen, die die Stadt für eine grössere Region erbringt. Die Stadt wird aber auch in Zukunft um einen ausgeglichenen Haushalt kämpfen müssen. Die Bäume werden nach wie vor nicht in den Himmel wachsen. Mit dem neuen Finanzausgleich hat Winterthur aber eine Chance. Damit können in erster Linie die Investitionen ein Stückweit finanziert werden. Die Stadt hat mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Auch die CVP ist erleichtert über diesen Entscheid.

## **Dringliches Postulat betreffend Open-Source an der Oberstufe (GGR-Nr. 2010/068)**

---

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Es geht nur um die Dringlichkeit und nicht um eine inhaltliche Abstimmung. M. Wäckerlin bittet die Ratsmitglieder sich zu überlegen, ob das Geschäft an und für sich dringlich ist. Die Dringlichkeit ist durch die objektiven Umstände gegeben. Es handelt sich um ein laufendes Geschäft. Wenn man jetzt nicht interveniert, wird die vorgeschlagene Option nicht ernsthaft geprüft. Im Moment arbeiten die Informatikdienste zusammen mit einer Firma, die noch nie ein OpenSource (OS) Projekt realisiert hat. Das heisst, diese Möglichkeit wird kaum eingehend geprüft werden. Wenn das Postulat nicht als dringlich überwiesen wird, hätte das zur Folge, dass durch die Behandlungszeit im Rat das Postulat zu spät kommen und nichts mehr bringen würde. Wieso braucht es bei diesem Geschäft unbedingt ein Postulat? M. Wäckerlin hat sich mit den Informatikdiensten unterhalten. Es ist die einzige Variante um ein OS-Projekt umzusetzen. Die Informatikdienste würden einen entsprechenden Auftrag des Rates übernehmen. Sie verlangen aber einen politischen Entscheid. Heute hat der Rat die Möglichkeit, diesen politischen Entscheid zu fällen. M. Wäckerlin verteilt zur Information schriftliche Unterlagen an die Ratsmitglieder. Darin werden die Angebote von Linux und Windows verglichen. Die Variante von Linux ist 27 % günstiger. Wenn der Rat jetzt ein Fenster aufstösst, kann langfristig gespart werden. Ein Artikel aus der NZZ vom 30. Mai 2010 zeigt, dass die Schule kein schlechter Ort ist, um ein solches Projekt zu realisieren. M. Wäckerlin bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit objektiv zu beurteilen und sich zu überlegen, ob dieses Geschäft auch als nicht dringliches Postulat eingereicht werden könnte.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Für die Dringlichkeitserklärung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Die Ratspräsidentin lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Der Rat** stimmt der Dringlichkeit mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** dankt für die Zustimmung zur Dringlichkeit. Er freut sich, dass OpenSource auf offene Ohren stösst. Über das Geschäft hat M. Wäckerlin mit vielen Ratsmitgliedern gesprochen und Unterlagen verschickt. Es ist nicht notwendig noch viel zu sagen. Er wird seinen Vortrag aber gerne an Interessierte abgeben.

**Stadtrat St. Fritschi** gibt zu Protokoll: Er nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit unterstützt hat. Das ist aber kein Freipass für OS. Die Dringlichkeit zeigt, dass der Gemeinderat möglichst schnell eine Auslegeordnung zu OS haben möchte. Dafür steht der Stadtrat zur Verfügung. Das Departement Schule und Sport evaluiert zurzeit, wie die Sekundarstufe ausgerüstet werden soll. Gegenüber OS ist das Departement Schule und Sport nicht negativ eingestellt. Man muss aber die verschiedenen Komponenten in den Entscheid mit einbeziehen und berücksichtigen, dass einige Lehrmittel auf OS nicht funktionieren. Wenn einfach die günstigere Variante ausgewählt würde, müsste ein zusätzlicher IT

Aufwand in Kauf genommen werden, damit die obligatorischen Lehrmittel des Kantons Zürich auf dem Linux Betriebssystem laufen. Stadtrat St. Fritschi wird sich bemühen, den Ratsmitgliedern möglichst schnell Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei wird er verschiedene Varianten aufzeigen. Es geht nicht darum, vollumfänglich OS einzuführen oder OS ganz abzulehnen. Stadtrat St. Fritschi weiss das aus eigener Erfahrung. Er selber surft zu Hause mit OS, ein Dokument schreibt er aber auf Microsoft Produkten. Zurzeit gibt es an den Sekundarschulen einige Baustellen. Stadtrat St. Fritschi ist es ein Anliegen, dass nicht unnötig Unruhe in die Schule getragen wird. In nächster Zukunft wird das dritte Schuljahr der Sekundarstufe einen neuen Lehrplan erhalten. Das wird eine neue Herausforderung sein. Daher ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass eine allfällige Einführung von OS in der Sekundarschule auf die Bedürfnisse der Schule und der Schülerinnen und Schüler abgestimmt wird.

**Stadträtin V. Gick** möchte noch einen Schritt weitergehen als Stadtrat St. Fritschi und stellt einen Ablehnungsantrag. Die Einführung von OS ist eine nicht zumutbare Belastung für die Sekundarschule. Keine Stadt hat bisher eine OS Lösung für die Schulen eingeführt. Lediglich einzelne Schulhäuser haben eine Lösung gewählt, die auf Linux basiert. Die Betreuung von zwei Systemen ist ebenfalls ein Problem. An den Primarschulen wird mit Microsoft gearbeitet. Der Support von zwei Systemen wird Mehrkosten verursachen und nicht zu Einsparungen von 27 % führen. Es gibt vielleicht politische Gründe, warum jemand OS einführen will. Stadträtin V. Gick findet die Einführung von OS nicht richtig. Dass die vorhandene Lernsoftware teilweise auf OS nicht genutzt werden kann, ist ein weiteres Problem. Die Sekundarlehrer werden daran keine Freude haben. Das 10. Schuljahr nutzt eine funktionierende Umgebung mit Microsoft. Das wäre leicht übertragbar auf die Sekundarschule. Eine weitere Belastung der Sekundarlehrer könnte mit dieser Lösung vermieden werden.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** dankt Stadtrat St. Fritschi für sein Votum. Es geht darum, dass die Einführung von OS genau abgeklärt wird. Die Einführung von OS wird nicht zu hohen Mehrkosten führen – im Gegenteil. Die Einsparungen werden zwar nicht 27 % betragen aber es werden Einsparungen möglich sein. OS wird in der Stadt bereits eingesetzt – allerdings nur für Server. Das wäre nicht der Fall, wenn das zu Mehrkosten führen würde. Was die Lernsoftware anbelangt, müssen Abklärungen getroffen werden. Einzelne Programme laufen zum Beispiel mit einem Windows Simulator. Lernsoftware sollte, wenn sie zukunftsgerichtet sein soll, eine Net-basierte Anwendung ermöglichen. Die Lehrmittelverlage müssen aber mitspielen. Ganz sicher wird man abklären müssen, in welchem Umfang Lernsoftware bereits eingesetzt wird. Bei einem solchen Projekt ist es sehr wichtig, dass die Endanwender, in diesem Fall die Lehrpersonen, von Anfang an einbezogen werden, dann hat man gute Chancen Neuerungen einzuführen. Man muss jetzt saubere Abklärungen treffen und herausfinden, wo die Probleme liegen. Bei der ersten Hürde sollte man aber nicht aufgeben, sondern versuchen, diese Hürde zu überwinden. Verschiedene Varianten müssen geprüft und verglichen werden. M. Wäckerlin erwartet gute und saubere Abklärungen. Er erwartet auch, dass mindestens eine OS Variante darunter ist, die weniger oder gleich viel kostet, wie eine entsprechende Microsoft Lösung, gerechnet auf 5 bis 10 Jahre.

**M. Zeugin (GLP/PP)** stellt eine Frage an M. Bernhard, Ratsschreiber. Ist es möglich, dass ein Stadtrat oder eine Stadträtin einen Ablehnungsantrag stellt oder ist es dem Stadtrat lediglich möglich, seinen Unmut gegenüber einem Vorstoss kundzutun.

**M. Bernhard (Ratsschreiber):** Artikel 65, Absatz 5 besagt, dass bei Vorstössen entweder der Stadtrat oder ein Mitglied des Gemeinderates einen Ablehnungsantrag stellen kann.

**R. Harlacher (CVP):** Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. OS ist nicht die Lösung, die umgesetzt werden soll. Die Kosten werden sich nur sehr langfristig einspielen. In einer Medienmitteilung aus dem Kanton Solothurn vom 18. Juni 2010 steht, dass der IT Chef entlassen wurde, weil die Umstellung auf Linux nicht die erhofften Kosteneinsparungen gebracht hat. Deshalb warnt R. Harlacher vor dem Einsatz von OS. Das wird hohe zusätzliche

Kosten nach sich ziehen. Allein die Ausbildung der Mitarbeitenden wird sehr viel kosten. In diesem Sinne unterstützt die CVP den Ablehnungsantrag.

**N. Gugger (EVP/EDU)** ist über den Ablehnungsantrag erstaunt. Die grosse Mehrheit des Gemeinderates aus allen Parteien hat der Dringlichkeit zugestimmt. Durch den Einsatz von OS wird ein Beitrag zur gesellschaftlichen Chancengleichheit geleistet. OS ist zudem sehr innovativ. Diese Innovationskraft muss auch genutzt werden. Es handelt sich um ein dringliches Postulat, das relativ schnell abgehandelt werden muss. M. Wäckerlin hat es bereits gesagt, er wünscht, dass eine Lösung gemeinsam erarbeitet wird. Stadtrat St. Fritschi hat sich bereit erklärt, den Einsatz von OS zu prüfen, auch wenn er Bedenken angemeldet hat. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder, dem Stadtrat die Gelegenheit zu geben, den Einsatz von OS ernsthaft zu prüfen.

**A. Bosshart (FDP):** OS hat sicher Vorteile auch für die Stadt. Es fallen keine Lizenzgebühren an und es handelt sich um eine stabile und flexibel einsetzbare Technologie. Es besteht die Möglichkeit, die Software weiterzuentwickeln. Zudem kann die Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter vermieden werden. Es gibt gute Gründe, OS Lösungen in die Evaluation einzubeziehen. Selbstverständlich müssen die Anwender berücksichtigt und ebenfalls einbezogen werden. OS kann sicher nicht generell eingesetzt werden, sondern lediglich punktuell.

**J. Altwegg (Grüne/AL)** hat an anderer Stelle bereits ausgeführt, warum OS eine gute Sache ist. Die Vorteile von OS wurden bereits dargelegt. Veränderungen verursachen immer Kosten. Die Umstellung auf ein neues System – auf welches auch immer – ist nicht kostenlos. Mit dem Argument, das hat vor uns noch niemand gemacht, würden wir heute noch mit der Pferdekutsche reisen. Wichtig ist, dass das Geld, das für eine Umstellung ausgegeben wird, dem Land, der Region oder der Stadt Winterthur zugute kommt. So werden lokale Innovationen gefördert. Die Grüne/AL-Fraktion ist gegen den Ablehnungsantrag.

**D. Berger (Grüne/AL):** Mit diesem Postulat können alle Optionen abgeklärt werden. Das ist eindeutig ein Vorteil. Bisher ist man immer bei Microsoft geblieben. Die Vorteile von OS wurden zu wenig geprüft. Wenn es darum geht sich umzuschauen, ob ein anderes System beschafft werden soll, ist es selbstverständlich, dass alle Optionen überprüft werden. Das ist völlig klar. Deshalb versteht D. Berger nicht, dass der Stadtrat einen Ablehnungsantrag stellt und den Einsatz von OS nicht genauer prüfen will. Es wurde erklärt, dass ein OS Projekt bereits vor 10 Jahren gescheitert sei. In 10 Jahren Software-Entwicklung ist viel passiert.

**F. Künzler (SP):** Mittlerweile sind die Voten auf das Niveau einer Glaubensdiskussion abgesunken. Relevant für einen Entscheid ist nicht die eigene Erfahrung, sondern es geht darum, dass sich der Rat für ein offenes System an der Oberstufe entscheidet und dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die entsprechende Evaluation vorzunehmen. Die Informatikabteilung betreut nicht nur ein System. Die Umstellung von Windows XP zu Windows 7 ist mindestens so gross wie die Umstellung von Windows XP zu Linux. Für die Anwender selber ist die Wahl von untergeordneter Bedeutung. Bereits vor Jahren, als F. Künzler in der Schule den Informatikunterricht besucht hat, haben sich die Schüler besser ausgekannt als die Lehrpersonen. Das wird heute nicht anders sein.

**Ch. Baumann (SP):** Es ist erstaunlich, dass diese Diskussion geführt wird. Es handelt sich um ein Postulat, das vom Stadtrat einen Bericht verlangt, der die genauen Rahmenbedingungen dieses Projekts darlegen soll. Die Schulen entscheiden nicht jetzt über die Einführung von OS an der Oberstufe. Als erstes müssen die Grundlagen für einen sauberen Entscheid geschaffen werden. Dazu muss bekannt sein, welcher Aufwand für die Informatikdienste bei einer Umstellung auf OS anfällt, welche Lernprogramme auf OS laufen und vor allem muss abgeklärt werden, ob die Lehrpersonen mit einem zusätzlichen Aufwand rechnen müssen. Die Schule ist mit den aktuellen Umstellungen bereits genug belastet. Ob OS eine Möglichkeit ist, kann der Rat entscheiden, wenn der Bericht des Stadtrates vorliegt.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Es wirkt befremdend, dass der Stadtrat einen Ablehnungsantrag stellt. In Bezug auf die Anwender besteht kein wesentlicher Unterschied. Der wesentliche Aspekt ist, dass M. Zeugin vom Stadtrat ein vernetztes Denken wünscht. An anderer Stelle wurde im Rat der Aufbau eines Wirtschaftskusters diskutiert, der sich diesen Informationstechnologien annimmt. Das ist ein Bereich in dem grosses Wachstum möglich ist. Es handelt sich um ein dynamisches Geschäft. Jetzt geht es darum, dass die verschiedenen Möglichkeiten sauber abgeklärt werden.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** dankt seinen Vorrednern. Es ist immer schwierig, wenn gesagt wird, andere hätten etwas versucht und sind gescheitert. Genannt worden ist das Beispiel von Solothurn. Solche Einzelfälle müssen genauer betrachtet werden. Der Informatikchef wollte mit dem Kopf durch die Wand, dadurch ist das Projekt gescheitert – nicht an der Umstellung auf OS. Es geht jetzt nicht darum, dass Winterthur mit dem Kopf durch die Wand gehen soll. Man muss vernünftige Lösungen finden und OS nach Möglichkeit einsetzen. Es wurde gesagt, dass keine Stadt mit OS arbeitet. M. Wäckerlin weiss, dass der Kanton Genf an den Schulen auf OS umgestiegen ist, auch die Stadt München nutzt in der Verwaltung OS und Linux. Die Umstellung ist noch nicht beendet, der Zeitplan konnte aber eingehalten werden. Die Verzögerungen, die es gegeben hat, sind entstanden, weil 20 verschiedene IT Systeme in Betrieb waren. Im Verlauf der Umstellung sind alte Systeme konsolidiert worden. In armen Ländern setzen sehr viele Schulen auf OS. Brasilien hat zum Beispiel landesweit OS an den Schulen eingeführt. Die Schule ist kein schlechter Ort um OS einzusetzen. Deshalb ist das eine gute Chance eine Türe aufzustoßen, die sonst verschlossen bleibt.

**U. Brügger (FDP):** Die FDP-Fraktion hat die Einführung von OS ausgiebig diskutiert. Die Meinungen waren geteilt. Es gibt Argumente für und gegen OS. Am Ende darf kein Glaubenskrieg entstehen. Wichtig ist, dass alles genau abgeklärt wird, damit die Schulen nicht zusätzlich belastet werden, weil die Lehrpersonen bereits sehr viele Neuerungen umsetzen müssen. Es ist auch nicht seriös, wenn OS als Billigangebot angepriesen wird. Dass die Software etwas günstiger ist, ist nicht der Punkt. Die Wirtschaftlichkeit auf längere Frist ist entscheidend. Man muss alles einbeziehen – Zeitaufwand der verschiedenen Abteilungen, Umstellungskosten etc. Das muss sauber abgeklärt werden.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind. Sie lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 6 Gegenstimmen für die Überweisung des Dringlichen Postulats.

## 2. Traktandum

**GGR-Nr. 2010/062: Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurücktretenden G. Bienz (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK F. Albanese (CVP) zur Wahl in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von F. Albanese (CVP) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert F. Albanese und wünscht ihm Freude und Befriedigung im neuen Amt.

### 3. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2010/053: Wahl von drei Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK E. Hefti (SP), St. Schär (SVP) und St. Piotrowski (FDP) zur Wahl in die Kunstkommission vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von E. Hefti (SP), St. Schär (SVP) und St. Piotrowski (FDP) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

### 4. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2010/054: Wahl von vier Mitgliedern in die Sportkommission für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK E. Wettstein (SP), W. Langhard (SVP), H. Iseli (EDU), und A. Steiner (GLP) zur Wahl in die Sportkommission vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von E. Wettstein (SP), W. Langhard (SVP), H. Iseli (EDU), und A. Steiner (GLP) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

### 5. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2010/055: Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK B. Gruber (SP), P. Fuchs (SVP), R. Werren (FDP) und W. Germann (CVP) zur Wahl in die Theaterkommission vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von B. Gruber (SP), P. Fuchs (SVP), R. Werren (FDP) und W. Germann (CVP) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

### 6. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2010/056: Wahl von sieben Mitgliedern in die Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK Ch. Ulrich (SP), J. Würgler (SP), W. Steiner (SVP), F. Helg (FDP), W. Schurter (CVP), R. Diener (Grüne) und M. Wäckerlin (PP) zur Wahl in die Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von Ch. Ulrich (SP), J. Würgler (SP), W. Steiner (SVP), F. Helg (FDP), W. Schurter (CVP), R. Diener (Grüne) und M. Wäckerlin (PP) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/057: Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK H. Strahm (SP), D. Kläy (FDP) und W. Schurter (CVP) zur Wahl in den Zweckverband RWU vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von Strahm (SP), D. Kläy (FDP) und W. Schurter (CVP) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/058: Wahl von 14 Mitgliedern der Fürsorgebehörde für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK H. Zentner (SP), C. Bremi (SP), B. Läuchli (SP), E. Obrist (SVP), A. Sonderegger (SVP), M. Trieb (SVP), C. Meier (FDP), M. Schaffiz (FDP), D. Kuhn (Grüne), C. Schär (EVP), I. Kuster Anwander (CVP), Ch. Portmann (CVP) und A. Bortolin (GLP) zur Wahl in die Fürsorgebehörde vor. Ein Sitz der SP ist noch vakant.

**Der Rat** stimmt der Wahl der 13 Mitglieder einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die noch zu wählende Person wird noch zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden müssen. Die Ratspräsidentin gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/059: Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin und vier Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde W'thur für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK U. Gürtler (Jurist) als Vizepräsident der Vormundschaftsbehörde vor und als weitere Mitglieder M. Brenn (Jurist), G. Herzog Zah (dipl. Sozialarbeiterin FH), E. Lehmann (Juristin) und N. Faggiano (Sozialarbeiterin).

**Der Rat** stimmt der Wahl einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 10. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/060: Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK B. Gruber (SP), R. Crestani (SVP), U. Mäder (FDP) und B. Stickel (parteilos) zur Wahl in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von B. Gruber (SP), R. Crestani (SVP), U. Mäder (FDP) und B. Stickel (parteilos) einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 11. Traktandum

### **GGR-Nr. 2010/061: Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Metallarbeiterschule (msw) für die Amtsdauer 2010/2014**

---

**Y. Beutler (SP)** schlägt im Namen der IFK P. Wernli (SP), E. Binder (EVP), H. Käser und M. Gisler zur Wahl in Aufsichtskommission Metallarbeiterschule (msw) vor.

**Der Rat** stimmt der Wahl von P. Wernli (SP), E. Binder (EVP), H. Käser und M. Gisler einstimmig zu.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 21. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/128: Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP) betreffend mehr Geld zur freien Verfügung dank Handlungsmöglichkeit für Parlament**

---

**B. Günthard-Maier (FDP):** Die Problematik hat sich im letzten Dezember bei der Budgetberatung erneut deutlich gezeigt, nämlich dass die Verwaltungen die Tendenz haben zu wachsen und neue Stellen zu schaffen. Im Budget 2010 wurden 54 neue Stellen bewilligt, davon sind 24 budgetrelevant. Der Zusammenhang ist klar – je mehr an die Stadt delegiert wird, desto mehr Stellen sind notwendig und umso mehr Geld muss ausgegeben werden. Damit bleibt auch weniger Geld im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger. Eine Mittelstandsfamilie muss einen Drittel des Einkommens für Steuern, Gebühren und Abgaben aufwenden. Dieses Postulat hat zum Ziel, die Aufgaben der Stadt, das heisst die Ausgaben und damit der Steuerbedarf, nicht übermässig zunehmen zu lassen. Die Abgabenlast für die Menschen soll nicht mehr stark zunehmen. Damit steht mehr Geld zur Verfügung zum Konsumieren und Investieren. So können auch Stellen geschaffen oder erhalten werden.  
Lösungsvorschlag: Im Postulat werden zwei Varianten angedacht. Zum einen wird alles belassen wie es ist. Der Stadtrat zeigt weiterhin den Bedarf nach weiteren Stellen, die er aus guten Gründen schaffen will, auf und der Gemeinderat wagt es nicht die neuen Stellen in Frage zu stellen und allenfalls zu streichen. Weil es bei konkreten Stellen schwierig ist ein Fragezeichen zu setzen, wird im Postulat vorgeschlagen, das Prozedere einerseits umzukehren, das heisst der Gemeinderat bewilligt einen Gesamtrahmen an Stellen und überlässt es dem Stadtrat die Anzahl der Stellen auf die Produktegruppen zu verteilen. Andererseits

kann auch die Summe der Stellenprozente im Budget in den Zielvorgaben definiert werden. Wenn das Prozedere wie vorgeschlagen angepasst wird, hat der Gemeinderat ein Instrument in der Hand, mit dem zusätzliche Stellen in Frage gestellt werden können. Allenfalls könnte der Stadtrat auch in anderen Produktgruppen die Stellenprozente zum Beispiel durch mehr Effizienz kompensieren. Die Ratsmitglieder können einwenden, dass dieser Vorschlag nicht sehr viel verändern wird. Es wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn dieses Postulat überwiesen wird, dann würde die Stadt so handeln, wie Privatpersonen. In einem Haushalt wird zuerst geprüft, wie viel Geld zur Verfügung steht, erst dann können die Ausgaben getätigt werden. Niemand wird zuerst den Bedarf festlegen und dann das Geld ausgeben. Es geht der FDP nicht darum, dass jemand in der Stadtverwaltung übermässig arbeiten muss, oder dass eine wichtige Aufgabe nicht erfüllt werden kann. Es geht darum, dass der Gemeinderat in Frage stellen kann, ob eine neu geschaffene Stelle kompensiert werden kann. Die FDP will mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen.

**M. Stauber (Grüne/AL)** hatte bereits Mühe den Postulatstext zu verstehen. Die Begründungen der Postulantin haben nicht weiter geholfen. Mehrere Gründe bewegen die Grüne/AL-Fraktion das Postulat abzulehnen. 1. Wirft diese Forderung die Stadt um Jahre zurück, in die Ära als WOV noch nicht eingeführt war. Damals konnte der Gemeinderat Kürzungen in den Lohnkonten vornehmen ohne etwas über die Leistungen auszusagen. Gewisse Fraktionen haben sich nicht gescheut, in den Budgetsitzungen die Forderung zu stellen, dass die Stadt einen bestimmten Betrag einsparen muss und der Stadtrat soll sagen wo. Noch früher wurden die Leistungen und die Kosten in separaten Kommissionen behandelt. Die Scheuklappen waren schon fast amtlich verordnet. Heute ist die Stadt zum Glück einige Schritte weiter und hat WOV flächendeckend eingeführt. Leistungen, Ziele und Kosten werden gesamthaft betrachtet.

Das Postulat will jetzt mindestens einen Schritt zurückgehen. Das setzt die FDP dem Verdacht aus, dass sie mit WOV nicht sehr gut umgehen kann. Die SVP hat mit einer Budgetmotion gezeigt, dass der Gemeinderat durchaus die Möglichkeit hat, Einfluss auf die Anzahl der Stellen zu nehmen. Seltsam ist auch, dass 7 Personen sowohl die Budgetmotion, wie auch das Postulat unterzeichnet haben, obwohl einander widersprechende Forderungen gestellt werden. Die Postulantin gibt vor, dass mehr Geld zur freien Verfügung stehen würde, wenn das Parlament mehr Kompetenzen hätte – sprich, dass mehr gespart würde. In den letzten Jahren war es eher umgekehrt – der Stadtrat musste den Gemeinderat ermahnen nicht zuviel Geld zu bewilligen. M. Stauber fragt sich, ob die FDP ihre Möglichkeiten überschätzt. WOV heisst mehr Kompetenzen für den Stadtrat und die Verwaltung, das stimmt. Wenn aber die Sitzverteilung im Parlament genauer betrachtet wird, ist die Forderung der FDP, dass das Parlament mehr Kompetenzen haben sollte, eher seltsam. Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat einen Gesamtbetrag und einen Gesamtaufwand festlegt. Etwas ähnliches hat M. Stauber bereits vor Jahren gefordert, allerdings auf die Produktgruppen bezogen. Er hat verlangt, dass nicht nur der Nettoaufwand im Globalbudget ausgewiesen wird, sondern auch der Bruttoaufwand – sprich der Gesamtaufwand. Damals wurde dieser Vorschlag von der FDP nicht unterstützt. Im Postulatstext steht weiter, dass die Bevölkerung das Wachstum der städtischen Stellen nicht befürwortet. Vielleicht ist das so – obwohl kaum jemand die Rechnung genau anschaut. Aber vielleicht verstehen es die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie an einem städtischen Schalter in der Schlange stehen. Seltsam ist, dass im Postulatstext steht, dass die Stadt ihre Finanzen äusserst gut im Griff habe und die Unterzeichnenden wollen, dass dies weiterhin so bleibt. Wenn es so bleiben soll und der Stadtrat mit einer gestärkten FDP-Vertretung seine Funktionen wahrnehmen soll, dann sollte der Gemeinderat dieses Postulat ablehnen.

**S. Stierli (SP):** Die SP unterstützt den Ablehnungsantrag. M. Stauber hat bereits erklärt, dass die Forderungen mit dem aktuellen System nicht kompatibel sind. Sie widersprechen den rechtlichen Grundlagen der Gemeindeordnung und des Kantons. Die Gemeindeordnung schreibt fest, dass der Stadtrat den Voranschlag aufstellt und der Gemeinderat diesen genehmigt. Was ist ein Voranschlag, wie wird er definiert? In der Verordnung über die Globalbudgets in den Gemeinden steht, was in einem Globalbudget enthalten sein muss. Der Stellenplan gehört nicht ins Globalbudget. Mit der Variante 1 soll der Gemeinderat dem Stadtrat

die Kompetenz geben, das Geld auf die Produktgruppen aufzuteilen. Damit gibt das Parlament Budgetkompetenz aus der Hand. Das ist sicher nicht zulässig. Mit der Variante 2 soll das Personalstatut geändert werden. Das ist ebenfalls nicht zulässig. Weder in der Gemeindeordnung noch in der Globalbudgetverordnung ist vorgesehen, dass der Stellenplan im Voranschlag enthalten ist. Die Festlegung des Stellenplans gehört in die Kompetenz des Stadtrates. S. Stierli versteht, dass die FDP bedauert, dass ihre Sparanträge nicht angenommen worden sind. Mit dem WOV-System kann der Gemeinderat Einfluss nehmen auf die Leistung und auf die Globalbudgets. Änderungen können über eine Budgetmotion oder ein Budgetpostulat erreicht werden. Ausserdem können die Sachkommissionen die Anliegen prüfen und noch vor der Budgetdebatte diskutieren. Gemeinsam mit dem Stadtrat kann überprüft werden, welche Auswirkungen ein Stellenabbau auf die Leistungen haben würde. Wenn man, wie anlässlich der letzten Budgetdebatte, einfach den Stellenplan kürzen will, ist das nicht seriös. Das Anliegen müsste frühzeitig in der Kommission behandelt werden. S. Stierli bittet die Ratsmitglieder, das Postulat abzulehnen.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Wichtig ist, dass in diesem Bereich endlich Klarheit herrscht. Auch in den Budgetdiskussionen wurde immer wieder erklärt, dass mit WOV eine andere Philosophie eingeführt wurde und gewisse Änderungen rechtlich nicht möglich sind. Man hat sich deshalb überhaupt nicht auf Diskussionen eingelassen. Die Beispiele, die aufgezeigt worden sind, beweisen, dass mit dem Antrag der FDP im letzten Herbst keine Stellen gestrichen oder Leute entlassen, sondern lediglich das Stellenwachstum begrenzt werden sollte. Es ist wichtig, präzise zu argumentieren, wenn man über WOV diskutiert. Man darf sich nicht hinter juristischen Argumenten verstecken und damit die Diskussion verhindern. WOV ist in der Aufsichtskommission (AK) oft ein Thema. In einer Arbeitsgruppe wurden die Probleme angesprochen. Die Diskussion ist nicht einfach. Das Parlament wird aber in den kommenden Jahren noch weitere Debatten führen müssen. WOV ist in Winterthur auf der Ebene der Führungsphilosophie innerhalb der Stadtverwaltung noch nicht umgesetzt.

Jetzt wird suggeriert, dass es die Aufgabe des Stadtrates ist, den Stellenplan zu erstellen und ein Eingreifen des Parlaments rechtlich nicht möglich sein soll. Es gibt aber auch noch eine andere Betrachtungsweise. Stellen können relativ einfach geschaffen werden. Wenn die Anzahl der Stellen aber reduziert werden soll, ist das äusserst schwierig. Das heisst, das ist ein Punkt, an dem eine Entscheidung des Gemeinderates langfristig eine Wirkung zeigt. Damit geht es auch um Nachhaltigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass in diesem Bereich Klarheit geschaffen wird, damit es an der nächsten Budgetdebatte nicht wieder heisst, es sei rechtlich nicht möglich. Man muss vermuten, dass diese Argumentation politisch motiviert ist. Aus diesen Gründen ist es wichtig, das Postulat zu prüfen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

**B. Günthard-Maier (FDP):** Die Mehrheitsverhältnisse sind klar, das ist B. Günthard-Maier bewusst. Alle wissen, dass es im Politalltag, wenn neue Stellen mit guten Begründungen geschaffen werden, für den Gemeinderat sehr schwierig ist, Argumente dagegen zu finden. B. Günthard-Maier will den Gemeinderat zu Bescheidenheit anregen. Er soll zu den Grenzen stehen, die ihm gesetzt sind. Die Ratsmitglieder haben zu wenig Einblick in die Verwaltung, um zu beurteilen, ob neue Stellen notwendig sind oder ob eine Kompensation möglich ist. Der Stadtrat ist näher dran und könnte das besser. Die Mehrheit des Parlaments hat jeweils neue Stellen bewilligt. Die FDP-Fraktion hat sich dagegen gewehrt. Die Reaktionen aus der Bevölkerung sind deutlich. B. Günthard-Maier hat häufig mit Leuten geredet, die auf ihr Geld achten müssen und erstaunt sind, wie viel Geld vom Gemeinderat jeweils bewilligt wird.

**Ratspräsidentin U. Bründler** lässt über den Ablehnungsantrag der Grüne/AL-Fraktion abstimmen.

**Der Rat** lehnt die Überweisung des Postulats mit 38 Stimmen ab.

## 22. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/009: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Lärmschutz entlang der A1 in Winterthur**

---

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass der Stadtrat die Lärmbelastung durch die A 1 ernst nimmt. Die A 1 war bereits am 29. März 2010 Thema im Rat. Damals stand die Interpellation von U. Böni (SP) zur Diskussion, in der vor allem die Schadstoffbelastung thematisiert wurde. Eigentlich ist F. Helg davon ausgegangen, dass der Antwort eine kartographische Darstellung beigelegt wird, aus der die Emissionswerte hervorgehen. Diese Werte waren auch der Anlass für diese Interpellation. Es war nicht möglich innert nützlicher Frist eine entsprechende Karte zu erhalten. Vielleicht lässt sich das noch nachholen. Die Situation ist nach wie vor für einige Quartiere unbefriedigend. In der Vergangenheit wurden zwar Verbesserungen erreicht und Sanierungsmassnahmen umgesetzt. Das wird in der Interpellationsantwort aufgezeigt. Fragen 2 und 3: Prognosen sind sicher schwierig. Mittelfristig ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Deshalb wird sich auch der Lärm entsprechend erhöhen. In der Antwort wird aufgezeigt, dass diese Prognose in die Projektierung der Sanierungsmassnahmen Eingang findet. Das ist sicher richtig. Selbst wenn der Bund Lärmschutzmassnahmen plant, realisiert und auch bezahlt, braucht es den Druck der Standortgemeinden damit effiziente Massnahmen schneller umgesetzt werden. So sind zurzeit in verschiedenen Bereichen in Töss und im Tösstal noch veraltete Lärmschutzwände vorhanden, die das technische Potential bei weitem nicht ausschöpfen. Es gibt technische Lösungen, die der besonderen Situation des Tals und der Echowirkung besser Rechnung tragen. Mit Genugtuung nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Stadtrat weiter Druck ausübt und dass er sich bei einem Kapazitätsausbau der A 1 auf 6 Spuren für eine Überdeckung zwischen Töss und Ohringen einsetzen wird. Wenn man die Debatte zur Interpellation von U. Böni im Protokoll nachliest, wird dieses Bekenntnis relativiert. Stadtrat W. Bossert hat damals ausgeführt: „Man kann davon ausgehen, dass bei einem allfälligen Ausbau auf 6 Spuren mindestens im Bereich Wülflingen eine Überdeckung gebaut wird.“ Also nicht mehr von Töss bis Ohringen. In dieser Interpellationsantwort steht aber schwarz auf weiss, dass die Überdeckung von Töss bis Ohringen gebaut werden soll und sich der Stadtrat entsprechend einsetzen will. F. Helg ist sich bewusst, dass Papier geduldig ist, aber vielleicht ist die Bevölkerung in den betroffenen Quartieren weniger geduldig.

**L. Banholzer (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Kehrseite der Mobilität ist der Lärm. Gerade die Bevölkerung in der Stadt wird besonders damit konfrontiert. Winterthur hat das Glück, dass es eine Umfahrung gibt, trotzdem sind viele angrenzende Quartiere vom Lärm der Autobahn betroffen. Der Stadtrat führt aus, dass für den Lärmschutz rund um Winterthur das ASTRA federführend ist. Trotzdem ist es wichtig, dass auf Schwachstellen aufmerksam gemacht wird, und dass sich der Stadtrat für den Schutz der Bevölkerung einsetzt. Mit dem Einbau eines lärmarmen Asphalts und Investitionen in Lärmschutzwände und Schallschutzfenster ist ein Anfang gemacht. Die Resultate aus den Lärmmessungen aber auch die Erfahrungen der Anwohner der sanierten Abschnitte können Grundlagen zur Verbesserung des Lärmschutzes liefern im Abschnitt zwischen Töss und Ohringen. Dass der beste Vorschlag zur Lärmreduzierung, nämlich Tempo 80 auf der Umfahrung von Winterthur, auf taube Ohren stösst, ist bedauerlich.

**W. Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Interpellationsantwort. Auch die SVP unterstützt die Bemühungen des Stadtrates, Lärmschutzmassnahmen zu bewirken. Es ist zu hoffen, dass der Schutz der Bevölkerung weiterhin ernst genommen wird. Der Verkehr wird weiter zunehmen und der Ausbau der A 1 wird weitergehen, solange die Wirtschaft so weiter läuft und die Bevölkerung wächst. Auch die SVP findet es richtig, dass die Bevölkerung vor dem zunehmenden Autobahnlärm geschützt wird.

**W. Schurter (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Auch die CVP stellt erfreut fest, dass der Stadtrat das Thema Lärmschutz entlang der Autobahn A 1 ernst nimmt und mit den für Verbesserungsmassnahmen zuständigen Stellen von Bund und Kanton in engem Kontakt steht. Es sind bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt worden. Weitere Massnahmen sind bis 2015 geplant und auch notwendig, wie die Lärmmessungen zeigen. Die CVP fordert den Stadtrat auf, sich auch zukünftig für Verbesserungen aktiv und mit Nachdruck einzusetzen, vor allem auch im Hinblick auf den Ausbau der A 1 auf 6 Spuren. Eine Überdeckung im Bereich Töss Wülflingen ist zu prüfen. Mit der Installation einer dynamischen Signalisation auf der A 1 in Winterthur kann ein der Situation angepasstes Geschwindigkeitsregime angezeigt und das längst geforderte Standspurenmanagement realisiert werden.

**F. Landolt (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Inhaltlich bleibt nichts mehr hinzuzufügen. Der Verkehr auf der A 1 produziert Lärm und Abgase, davor muss die Bevölkerung geschützt werden. Der Verkehr wird in Kauf genommen, damit die Stadt wachsen kann. Die Lärmbekämpfung ist aber eine Symptombekämpfung. Die eigentlichen Ursachen der Verkehrszunahme betreffen raumplanerische und verkehrspolitische Fragen und Fragen der Lenkung. Die Stadt kann darauf wenig Einfluss nehmen. Die SP ist deshalb froh, dass der Bund die Kosten der Lärmschutzwände übernimmt. Aber die Ursachen liegen tiefer, diese müssten ebenfalls bekämpft werden.

**A. Steiner (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es ist spannend, dass alle Ratsmitglieder einer Meinung sind. Den Lärm finden alle ekelhaft. Die Meinungen gehen dann auseinander, wenn es darum geht, raumplanerische oder verkehrstechnische Massnahmen zu treffen. Die GLP/PP-Fraktion will den Stadtrat ermutigen gegenüber dem Bund immer wieder Druck aufzusetzen bei jedem Ausbau der A 1. Er soll sich auch für bessere Lärmschutzwände, die der modernen Technologie angepasst sind, einsetzen und für die Überdachung kämpfen.

**Stadträtin P. Pedergnana** dankt für die gute Aufnahme der Antwort. Stadtrat und Parlament werden sich noch häufig mit dem Lärm und dem Verkehr befassen müssen. Das Problem wird während der ganzen Dauer der Legislatur präsent sein.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Die Interpellation wird als erledigt abgeschlossen.

## 23. Traktandum

### GGR-Nr. 2009/116: Begründung des Postulats F. Helg (FDP) betreffend Sonnenenergie von städtischen Dächern

---

**F. Helg (FDP):** Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder an den Bericht im Landboten vom 1. April 2010: „Die Stadtkirche liefert bald Strom.“ Darin ging es um die Montage einer Solaranlage auf dem Dach der Stadtkirche. In diesem Zusammenhang wurde auch das vorliegende Postulat erwähnt. Es gibt einen bedeutenden Unterschied. Bei der Solaranlage auf dem Dach der Kirche handelte es sich um einen Aprilscherz, das Postulat ist ernst gemeint. Die Dachflächen der städtischen Liegenschaften sollen systematisch daraufhin überprüft werden, ob sie zur Produktion von Sonnenenergie verwendet werden können. Verbunden mit diesem Auftrag ist ausdrücklich eine Bewertung der Energieeffizienz, der Kosten und der Wirtschaftlichkeit. Die Stadt soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass ein grosses Potential besteht. Es geht darum ein Zeichen zu setzen für Investitionen, die direkt in Winterthur wirksam werden – im Gegensatz zum Windparkprojekt in der Nordsee, das letztes Jahr im Rat behandelt worden ist. Das Postulat zeigt auch, dass die FDP ökologisch denken und handeln kann.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, damit ist das Postulat erheblich erklärt und diskussionslos an den Stadtrat zur Behandlung weitergegeben.

## 24. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/134: Begründung des Postulats F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden**

---

**F. Landolt (SP)** dankt dafür, dass das Postulat so schnell im Rat behandelt wird. Dieser Vorstoss befindet sich an der Schnittstelle zwischen Städtebau und Raumplanung. Der Wohnflächenkonsum pro Einwohnerin oder Einwohner steigt und zwar pro 10 Jahre um 5 Quadratmeter. Das bedeutet, es muss ständig mehr gebaut werden, um die gleiche Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner unterzubringen. In städtebaulicher Hinsicht ist es sinnvoll innerstädtisch verdichtet zu bauen. Ein Aspekt ist der Anstieg des Energieverbrauchs nach dem Krieg. F. Landolt zeigt anhand von Statistiken die Abhängigkeit von Energieträgern wie Erdöl. Damit verbunden ist eine grosse Abhängigkeit vom Ausland. Die CO<sup>2</sup>-Problematik, die damit verbunden ist, ist allgemein anerkannt. Das führt dazu, dass andere Konzepte entwickelt wurden – unter anderem die 2000-Watt Gesellschaft. In einer 2000-Watt Gesellschaft muss der Konsum von Wärme stark reduziert werden. Die Verbindung dieser Aspekte ist der Grundgedanke des Postulats. Der erste Aspekt ist, dass gut isolierte Gebäude 2 bis 3 Liter Öläquivalent pro Quadratmeter benötigen. Wenn ein Gebäude den Passivstandard erreicht, benötigt es gleich viel Energie wie es produziert. Investitionen in Passivstandards sollen durch eine höhere Ausnützung belohnt werden. Dieser Ausnützungsbonus wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals gewährt.

Man sollte im Vorfeld prüfen, ob die städtische Dichte angemessen ist und diese eventuell zurücknehmen. Eine entsprechend hohe Ausnützung soll nur dann gewährt werden, wenn sparsame Gebäude erstellt werden. Was bedeutet das? F. Landolt zeigt anhand eines Baus aus den 70er Jahren, dass durch die Nutzung des Dachstock eine höhere Ausnützung ermöglicht werden kann. Damit können die zusätzlichen Kosten, die durch eine energetisch sehr gute Instandsetzung entstanden sind, durch Mieteinnahmen finanziert werden. Mit solchen Mechanismen kann dem Bauen auf Minergie P Level zum Durchbruch verholfen werden. Diese Förderung braucht es, wenn man in Richtung einer 2000-Watt Gesellschaft weiter kommen will. F. Landolt bittet den Rat um Zustimmung zur Überweisung des Postulats.

**M. Baumberger (CVP):** Die CVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag obwohl sie die Grundidee des Postulats schätzt. Die Förderung von energetisch sparsamen Gebäuden ist sicher sinnvoll. Der vorgeschlagene Weg weist aber verschiedene Unwägbarkeiten auf. Die Forderungen sind zudem zu rigide. Die CVP hat 3 Problemkreise im Postulat ausgemacht. 1. Das Postulat steht konträr zum raumplanerischen Ziel des verdichteten Bauens. 2. Das Ziel des Postulats ist durch den Kanton, in Übereinstimmung mit anderen Kantonen, bereits abgedeckt. Eine Sonderlösung für Winterthur macht keinen Sinn. 3. Es läuft dem Ziel einer Vereinheitlichung entgegen. Die CVP bittet aber den Stadtrat, das wichtige Thema im Auge zu behalten.

**B. Günthard-Maier (FDP):** Die FDP-Fraktion muss leider das Postulat ablehnen, obwohl sie 90 % der Anliegen dieses Postulats unterstützen kann. Das Anliegen, dass Leute, die ihre Häuser energetisch sanieren oder energiesparend bauen wollen, nicht mit Vorschriften behindert werden sollen, ist zu unterstützen. Deshalb hat die FDP im Kanton Zürich die Gebäudesanierungsinitiative „Umweltschutz statt Vorschriften“ eingereicht, die die Hauptrichtung des Postulats teilt. Menschen oder Unternehmen, die sich aus Eigeninitiative energetisch umweltschonend verhalten, sollen nicht durch Vorschriften behindert werden. All die Vorschläge, die im Postulat aufgeführt sind, die mit Anreizstrukturen arbeiten, die Strukturen

anpassen und behindernde Elemente beseitigen wollen, sind gut. Es gibt aber ein Haar in der Suppe, das die FDP veranlasst, den Ablehnungsantrag zu unterstützen. Das ist der Satz: „Für Arealüberbauungen wird der Standard Minergie P vorgeschrieben.“ Damit ist ein Vorschriftenelement enthalten, das dem Anreizsystem zuwider läuft. Deshalb wird die FDP den Ablehnungsantrag unterstützen – aber mit einem starken Signal, dass sie mit dem Rest einverstanden ist.

**B. Meier (GLP/PP):** 90 % sind für die GPL/PP-Fraktion mehr als genug, um das Postulat zu unterstützen. Die Frage nach der angemessenen Dichte von Überbauungen ist sehr dringend. Auf der einen Seite aufgrund des angesprochenen ökologischen Potentials und auf der anderen Seite weil in Bezug auf die Dichte Qualitätsfragen aufgeworfen werden. Die Vorschläge im Postulat dürften auch bei der Umsetzung der erheblich erklärten Motion „Förderprogramm Energie im Gebäudebereich“ höchst willkommen sein, weil sie auf Anreize setzen und nicht auf direkten Subventionen basieren. Damit wird das öffentliche Budget geschont. Im besten Fall lässt sich das Postulat im Rahmen der Umsetzung der erwähnten Motion abschreiben. Das wäre im doppelten Sinne energieeffizient.

**L. Banholzer (EVP/EDU):** Die Schweizer Energieforschungskommission hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2050 die Gebäude von CO<sup>2</sup> befreit werden. Um in Zukunft von fossiler Energie unabhängig zu sein, braucht es in verschiedenen Bereichen gezielte Anstrengungen. Gerade im Gebäudebereich besteht ein grosses Potential, das bisher zuwenig ausgeschöpft worden ist. Zurzeit gibt es wenig Anreiz, Gebäude energietechnisch optimal zu bauen. Gerade im Mietwohnungsbau, wo die Energiekosten zur Hauptsache von den Mieterinnen und Mietern übernommen werden, sind die fehlenden Anreize spürbar. Die Stadt soll in diesem Bereich aktiv werden und prüfen, ob mit einer Anpassung der Bau- und Zonenordnung eine Förderung von energetisch sparsamen Gebäuden möglich wäre. So soll den Bauherren, die besonders sparsame Lösungen anwenden, eine höhere Ausnützung zugestanden werden. Solche Investitionen müssen sich finanziell lohnen. L. Banholzer bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Das Postulat ist etwas technisch geraten. Trotzdem will J. Altwegg die Essenz herausarbeiten. Ein Mittelpunkt ist die Stadt Winterthur. Wenn die Stadt baut, erfüllen die Gebäude manchmal sogar den Minergie P Standard, sonst erreichen die Bauten mindestens den Minergie Standard. Das ist loblich und im Hinblick auf die 2000-Watt Gesellschaft, die bis zum Jahr 2050 erreicht werden soll, wichtig. Jeder Bauherr müsste wissen, dass sich das Bauen im Minergie oder Minergie P Standard lohnt. Das rechnet sich aber erst über einen längeren Zeitraum. Mit diesem Postulat wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen. Dass die Bauherren oft Vermieter sind und die Energiekosten den Mietern verrechnen können ist ein Nachteil, wenn es um energetisch sparsames Bauen geht. Mit der höheren Ausnützung haben auch die Vermieter einen Vorteil. Mit dem Postulat wird verdichtetes Bauen möglich. Es wäre auch für die FDP möglich, das Postulat zu unterstützen. Aus den genannten Gründen wird die Grüne/AL-Fraktion die Ablehnung nicht unterstützen.

**H. Keller (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Es ist bereits alles gesagt worden. Im Postulat sind gute Ansätze vorhanden. Es geht aber eindeutig zu weit. Darum hat die SVP das Postulat nicht unterschrieben.

**F. Landolt (SP)** hat einen Einwand zu den Argumenten der FDP. Im Postulat steht: „Im Folgenden sind einige Beispiele solcher möglicher Instrumente erwähnt, ohne dass die Aufzählung abschliessend oder umfassend sein will.“ Darunter steht als letzter Punkt: „Für Arealüberbauungen wird der Standard Minergie P vorgeschrieben.“ Das ist ein Beispiel, es kann so sein, muss aber nicht.

**M. Baumberger (CVP):** Es steht im Postulat: „Es ist zu prüfen, ob eine Herabsetzung der Baumassenziffer unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien angemessen erscheint“.

**F. Landolt (SP):** In der Vergangenheit sind in zwei Schritten Geschenke gemacht worden. In einem ersten Schritt indem die Untergeschossfläche nicht mehr gezählt hat. Im zweiten Schritt wurde die Berechnung verändert. Das sind zwei Verdichtungsschritte die überprüft werden sollen. Nachher soll nur denen eine weitere Ausnützungserleichterung gewährt werden, die energetisch sparsam bauen.

**Stadträtin P. Pedernana** stellt fest, dass es ein grosses Anliegen ist, energetisch sparsame Gebäude in Winterthur zu fördern. Zwei Knackpunkte sind vorhanden. Der eine ist ein Zielkonflikt und bezieht sich auf das verdichtete Bauen für energetisch überzeugende Bauten. Diesen Zielkonflikt würde der Stadtrat gerne beleuchten. Der andere Knackpunkt ist der vorgeschriebene Minergie P Standard für Arealüberbauungen. Jetzt ist zuhanden des Protokolls ausgeführt worden, dass das ein Beispiel sein könnte. Es wurde also erwähnt und wird auch protokolliert, dass es sich um ein Beispiel für einen möglichen Anreiz handelt. Deshalb kann Stadträtin P. Pedernana im Namen des Stadtrates das Postulat gerne entgegennehmen. Der Stadtrat wird prüfen, wie die Zielsetzungen sinnvoll umgesetzt werden können.

**Ratspräsidentin U. Bründler** lässt über den Ablehnungsantrag der CVP abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 31 zu 21 Stimmen der Überweisung des Postulats zu.

## 25. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/033: Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betreffend Massnahmen gegen Amokläufe und andere Notfälle an Schulen**

---

**J. Romer (SP)** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Mit Freude hat sie zur Kenntnis genommen, dass die Problematik von Amoktaten vom Departement Schule und Sport erkannt und das Thema bereits behandelt worden ist. Das ist nicht selbstverständlich. Viele Schulen in der Schweiz sind kaum auf mögliche Amoktaten vorbereitet. Das ist ein Gegensatz zu Deutschland. Die Erinnerung an den Amoklauf in Winnenden ist bei den meisten Ratsmitgliedern bestimmt noch nicht verblasst. Damals hat ein Jugendlicher an einer Schule 16 Menschen erschossen und 11 zum Teil schwer verletzt. Am 17. September 2009, ein Tag nach der Beantwortung dieser Interpellation durch den Stadtrat, hat sich ein weiterer Amoklauf in Deutschland ereignet – in Ansbach. 8 Schüler und ein Lehrer wurden verletzt. Amoktaten sind auch in der Schweiz möglich. Laut einer Hochrechnung aus Deutschland muss die Schweiz mit ca. zwei Attentaten pro Jahr rechnen. Damit die Schulen auf solche Taten vorbereitet sind, ist einerseits Prävention sehr wichtig und andererseits sind organisatorische und bauliche Massnahmen erforderlich. Zudem muss der Ernstfall geübt werden. Der Antwort kann entnommen werden, dass die Schulen über ein Krisenkonzept verfügen und die Verantwortlichen für den Krisenfall bestimmt sind. Auch sind die Corpsangehörigen von Stadtpolizei durch Spezialisten geschult worden. Im Speziellen hat sich der Jugenddienst in diesem Bereich weitergebildet. Im September 2009 hat das Departement Schule und Sport in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei für Schulleitungen, Krisenmanagerinnen, Mitglieder von Schulbehörden, Chefhausabwarte und Mitarbeitende des Bereichs Bildung des Departements eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt. Das Departement Schule und Sport hat in der Folge ein Merkblatt herausgegeben. J. Romer konnte an diesem Anlass teilnehmen und hat viele Informationen über das Verhalten und Vorgehen von Amoktätern erhalten. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei haben auch erklärt, wie man sich in einem Ernstfall verhalten soll.

In der NZZ stand, dass die Stadt Zürich eine Software an Schulen einführt, die helfen soll Gefahren zu erkennen. Es fragt sich, ob sich Winterthur die Einführung ebenfalls überlegt. In Zürich sollen alle Lehrpersonen in einem Kurs das richtige Verhalten bei einem drohenden Gewaltexzess erlernen. Was plant Winterthur in diesem Bereich? In Bezug auf das Sicherheitsdispositiv schreibt der Stadtrat, dass zum Thema Krisenmanagement im Jahr 2006 eine Weiterbildung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitglieder der Kreisschulpflegen statt-

gefunden hat. Jede Schule und jeder Schulkreis haben in der Folge Verantwortliche definiert und ein Krisenkonzept ausgearbeitet. Weil sich diese Konzepte auf bisher bekannte Notfälle beschränkt haben, müssen sie ergänzt werden und Ereignisse wie Amokläufe einbeziehen. Wurde das bereits umgesetzt? Es ist klar, dass die Konzepte nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und keine Details veröffentlicht werden können. Es ist aber nicht klar, wie die einzelnen Schulen bei der Erstellung von Konzepten unterstützt und beraten werden. Laut Rückmeldungen von Schulleitungen ist es für sie nicht einfach solche Konzepte zu erstellen, weil die meisten keine Fachleute sind für Sicherheitsfragen oder psychologische Fragen. J. Romer hofft, dass die Schulleitungen Support erhalten und unterstützt werden – zum Beispiel in Form von Weisungen, Beratungen und Instruktionen. Neben der Prävention braucht es auch organisatorische und bauliche Massnahmen. Eine Möglichkeit ist der Einbau von Lautsprechern in allen Schulhäusern. Gemäss Stadtrat sollen die Schulen baulich angepasst werden, zudem wird geprüft, ob Lautsprecher als Standard festgelegt werden sollen. Diese Richtlinien gelten nur für neue Schulhäuser. Eine Nachrüstung aller Schulhäuser mit Lautsprechern würde für die Stadt einen enormen planerischen und finanziellen Aufwand bedeuten. Deshalb hat der Stadtrat die verantwortlichen Stellen beauftragt, andere Formen der Alarmierung zu prüfen. Gibt es dazu neue Informationen? Die Fachleute der Kantonspolizei haben auf die Wichtigkeit von Alarmierungssystemen hingewiesen und zwar mit zwei verschiedenen Signalen – eines für die Evakuierung und eines für die Verbarrikadierung. Mittlerweile gibt es kostengünstige Lösungen. J. Römer bittet den Stadtrat, den Rat der Fachleute ernst zu nehmen und nach Lautsprecherlösungen für alle Schulhäuser in Winterthur zu suchen. Sie hofft, dass sich der Stadtrat darum bemüht, die bestmöglichen Vorkehrungen zu treffen damit die Kinder mit einem guten Gefühl in die Schule geschickt werden können. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

**D. Berger (Grüne/AL):** Amokläufe verursachen in der Gesellschaft eine grosse Hilflosigkeit, weil sie schlichtweg nicht nachvollziehbar sind. Kurzsichtig werden spezifische Jugendkulturen als Ursache herbeigezogen – wie zum Beispiel Computerspiele. Einige Jahre früher wären das vielleicht Heavy Metal, Kinofilme oder Rock'n'Roll gewesen. Deshalb sollte nicht eine simplifizierte Hexenjagd veranstaltet werden. Man muss verschiedene Aspekte im Auge behalten – wie etwa die Verantwortung der Medien im Rahmen der Berichterstattung oder die Verfügbarkeit von Waffen. Es ist gut zu wissen, dass in Winterthur die entsprechenden Stellen für entsprechende Situationen geschult werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, ist klein. Wenn es doch der Fall sein sollte, ist es umso wichtiger, dass alles klappt. Es ist auch wichtig, dass die Dispositive nicht öffentlich sind, sonst wären sie wertlos. Wie erwähnt ist es deshalb schwer zu beurteilen, wie wirkungsvoll diese Dispositive sind. Die Grüne/AL-Fraktion geht aber davon aus, dass sie regelmässig überprüft werden. Frage 2: In der Antwort erwähnt der Stadtrat eine Risikosoftware. D. Berger hat nicht viel darüber gewusst. Gibt es bereits erste Erkenntnisse über die Nützlichkeit dieser Software? Ist diese brauchbar oder nicht? Wie ist der Zugang geregelt? Wie ist sie inhaltlich aufgebaut? Die Antwort auf die letzte Frage würde zwar zu weit führen aber es gibt gewisse Risiken bei solchen Programmen. Wenn man Schüler auf gewisse Auffälligkeiten hin überprüft, kann das sehr schnell zu einer Stigmatisierung dieser Schüler führen. Das kann eine gegenteilige Wirkung haben. Die meisten Amokläufe werden von Schülern verübt, die sich ausgegrenzt gefühlt haben. Ob Lautsprecher etwas bringen, ist unter Fachleuten umstritten. D. Berger kann das argumentativ zwar nicht untermauern, weil er sein Votum vor ca. 8 Monaten geschrieben hat. Ist die Option, Lautsprecher einzubauen, geprüft worden und zu welchem Schluss ist man gekommen? Sollen nur bei neuen Schulhäusern Lautsprecher eingebaut werden oder sollen auch die alten damit ausgerüstet werden? Wie ist der Stand der Dinge?

**Ch. Denzler (FDP)** geht es wie D. Berger. Sie hat ihr Votum vor längerer Zeit vorbereitet. J. Romer hat bereits vieles gesagt, das nicht wiederholt werden muss. Das Erstellen eines Täterprofils ist auch für Fachleute sehr schwierig. Wenn jemand einen Suizid plant und dabei andere Menschen mitnehmen will, dann wird er das in der Regel nicht ankündigen. Deshalb ist es schwierig potentielle Täter auszumachen. Wenn die Pädagogen gefährdete Schüler erkennen sollen, obwohl das sogar den Profis schwerfällt, wird sehr viel von ihnen verlangt. Verantwortungsvolle Eltern könnten zum Beispiel ihren Sohn daran hindern, eine solche Tat

zu begehen. Es braucht Mut entsprechend zu handeln. Das findet nicht an der Öffentlichkeit statt. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort sehr zufrieden und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Man kann ein entsprechendes Dispositiv nicht bekannt geben, sonst kennt auch ein potentieller Täter das Vorgehen. Deshalb müssen diese Massnahmen im Stillen vorbereitet werden. Nur die betroffenen Leute dürfen davon Kenntnis haben. Es gibt aber auch für den Flugverkehr oder für Kaufhäuser entsprechende Dispositive. Die notwendigen Massnahmen sind getroffen worden, davon ist Ch. Denzler überzeugt.

**S. Gygax (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Die Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, der die Details des Sicherheitsdispositivs nicht öffentlich machen will. Leider vermisst S. Gygax eine vollständige Beantwortung der Frage 4 – besonders auf die Frage, ob das Sicherheitsdispositiv von den Verantwortlichen an den Schulen regelmässig durchgespielt wird. Die GLP/PP-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Stadt sicherstellt, dass die Abläufe in allen Schulhäusern regelmässig geübt werden. Nur Abläufe, die immer wieder trainiert werden, können im Notfall abgerufen werden. Was eine allfällige Nachrüstung der Schulhäuser mit Lautsprechern anbelangt, stimmt die Fraktion mit dem Stadtrat überein. Es macht Sinn, zuerst Alternativen zu prüfen. Da seit der Überweisung dieser Interpellation bereits ein Jahr vergangen ist, möchte die Fraktion wissen, ob es bereits neue Informationen gibt.

**St. Nyffeler (SVP):** Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinn entgegen. Die Aussage, dass in der Schule regelmässig die Reaktion auf Notfälle geübt und automatisiert werden soll, möchte St. Nyffeler ergänzen. Ein tragisches Ereignis spielt sich meist nicht so ab, wie es eingeübt worden ist. Die Hilfe kommt in den meisten Fällen von Aussen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Blaulichtorganisationen und ihre Partnerorganisationen, wie auch der Stadtrat genau wissen was zu tun ist. Die Konzepte müssen funktionieren.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Das ist ein typisches Thema für die Piratenpartei. Man muss aufpassen, dass bei dieser Diskussion das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet wird. Klar ist ein Amoklauf immer schlimm und man muss alles unternehmen damit es nicht so weit kommt. In einem Votum war die Rede von zwei Anschlägen pro Jahr mit denen in der Schweiz gerechnet werden muss. Soweit ist es aber zum Glück bei weitem nicht. M. Wäckerlin ist nicht bekannt, dass es in einer Schule in der Schweiz jemals zu einem Anschlag gekommen ist. Es ist sicher nicht notwendig mit den Kindern Übungen zu machen, weil potentielle Täter dadurch Informationen erhalten könnten. Zudem leben diese Täter sehr stark von der Popularität, die sie erhalten. Zuviel Publizität erhöht das Risiko eines Amoklaufs. Es ist gut, dass Massnahmen zwar vorbereitet aber unter Verschluss gehalten werden. Ein Weg kann sein, dass Lautsprecher oder Alarmsysteme eingerichtet werden, damit zum Beispiel mit einem Codewort eine Verbarrikadierung ausgelöst werden kann. M. Wäckerlin sieht die Hauptstossrichtung an einem anderen Ort. Man muss verhindern, dass es zu solchen Taten kommt. Diese Taten werden eigentlich immer von Kindern mit Problemen begangen. Die Kinder müssen an den Schulen gut begleitet werden. Kinder mit sozialen und schulischen Schwächen müssen unterstützt werden. M. Wäckerlin vermisst in der Antwort Hinweise auf den Schulpsychologischen Dienst. Man verweist direkt auf den Jugenddienst der Stadtpolizei. Der Schulpsychologische Dienst müsste bereits sehr früh eingeschaltet werden. Der Einsatz einer Risikobeurteilungssoftware ist extrem heikel. M. Wäckerlin hat den Artikel noch nicht genau studieren können. Soweit er die Aussagen aber verstanden hat, müssen die Schüler einen Fragebogen ausfüllen. M. Wäckerlin würde das verweigern, wenn er Schüler wäre und er würde seinem Sohn nahelegen, das ebenfalls zu verweigern. Es geht fast so weit, dass die Gedanken der Bürger kontrolliert werden sollen. Das ist ein sehr heikler Aspekt. M. Wäckerlin empfiehlt dem Stadtrat, sich nicht allzu sehr mit dieser Software zu beschäftigen.

**J. Romer (SP):** Es ist klar, dass der Krisenfall Amoklauf nicht mit Kindern geübt werden soll. Übungen für den Fall eines Feuers sind aber wichtig. Die Rücksprache mit Schulleitungen und Lehrpersonen hat ergeben, dass zum Teil nicht regelmässig geübt wird. Prävention und Früherkennung können durch eine Sensibilisierung der Lehrkräfte gefördert werden, das wurde auch an der Veranstaltung vom September 2009 vermittelt.

**Ch. Benz (SP):** M. Wäckerlin hat erklärt, dass Jugendliche die Amoktaten verüben, häufig aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen oder Schulschwierigkeiten haben. Das ist oft nicht der Fall. Meist hört man, dass ganz unauffällige Jugendliche eine Amoktat verübt haben aus sozial stabilen Verhältnissen. Deshalb ist es sehr schwierig solche Taten vorherzusehen. Es gibt einen Unterschied zwischen einem Suizid mit dem jemand andere Menschen mit sich reisst und einem Amoklauf. Psychologisch gesehen handelt es sich um verschiedene Taten. Ein Suizid, bei dem andere Menschen mitgerissen werden, wird häufig von Familienvätern oder von Müttern begangen. Dem Amoklauf geht eine Wut voraus, die sich gegen andere richtet. Der Täter nimmt dabei in Kauf, dass er selber ebenfalls umkommt.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** hat sich offenbar nicht klar genug ausgedrückt. Es ist klar, dass nicht Kinder aus sozial schwachen Familien gefährdet sind, sondern Kinder mit sozialen Schwächen. Mit dem rechtzeitigem Erkennen dieser Schwächen kann man den Kindern Hilfe zukommen lassen. Wenn man den Kindern mit Schwierigkeiten hilft, können Amokläufe verhindert werden.

**Stadtrat St. Fritschi:** Die Antwort ist bereits vor einiger Zeit geschrieben worden. Für Stadtrat St. Fritschi ist das Thema noch sehr neu. Er hofft aber, dass er aktuelle Auskünfte geben kann. Entscheidungen in Bezug auf Amokläufe und Massnahmen, die von Seiten der Stadt dagegen ergriffen werden müssen, sind sehr schwierig. Von dieser Entscheidung können Menschenleben abhängen. Den Entscheid, wie viel ein Menschenleben wert ist, will niemand treffen. Man kann nur hoffen, dass nie so ein Fall eintreffen wird. St. Fritschi hofft, dass der Stadtrat die richtigen Entscheidungen getroffen hat, um das Restrisiko zu minimieren. In der Zwischenzeit hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die verschiedenen Schulkreise werden auf das Thema angesprochen. Eine Person aus dem Departement arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit. Es werden Verbesserungen in Bezug auf die Alarmierung in den Schulhäusern diskutiert. Die Alarmierung zu verbessern, ist ein zweigleisiges Unterfangen. Wenn ein Feuer ausbricht, müssen die Schulen ebenfalls gewappnet sein. Deshalb braucht es verschiedene Dispositive. Bei einem Amokfall muss man sich in die Zimmer zurückziehen, wenn es brennt, muss das Schulhaus so schnell wie möglich verlassen werden. Das ist eine Herausforderung an das Alarmsystem. Das EKZ ist daran ein Modell zu präsentieren. Es handelt sich um ein Alarmsystem, das in jedem Schulzimmer zur Verfügung steht mit den zwei Möglichkeiten Feuer und Amoktat. Das Schulhaus im Grüzefeld wurde bereits mit einer Lautsprecheranlage ausgerüstet. Es wäre an sich möglich alle Schulhäuser mit Lautsprecheranlagen nachzurüsten. Diese Massnahmen sind nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten möglich. Bei Umbauten werden die entsprechenden Möglichkeiten geprüft. Über die Risikobeurteilungssoftware, die erwähnt wurde, werden sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe direkt informieren. Sie werden prüfen, ob und wie diese in der Stadt Winterthur sinnvoll eingesetzt werden kann. Das Sicherheitsdispositiv, das vom Stadtrat erwähnt worden ist, kann nicht an die grosse Glocke gehängt werden. Das wäre nicht sinnvoll. Aber wenn einzelne Ratsmitglieder sich dafür interessieren, kann Stadtrat St. Fritschi die zuständige Person angeben. Dann können die Ratsmitglieder unter Geheimhaltungspflicht dieses Sicherheitsdispositiv einsehen. Mit den Kindern darf nicht zu intensiv geübt werden. Das haben die Ratsmitglieder richtig erkannt. Sonst könnte ein negativer Effekt entstehen. Man darf nicht vergessen, dass sich die Interpellation auf jugendliche Täter bezieht. Genauso gefährlich sind aber auch die Eltern. Es ist vorgekommen, dass Eltern, die mit Massnahmen der Schulleitung oder der Schulbehörden nicht einverstanden waren, zu Straftaten bereit waren. St. Fritschi hofft, dass die Ratsmitglieder mit diesen Ausführungen zufrieden sind. Er hat die Fragen und Vorschläge aufgenommen und wird sie einbringen. Der Stadtrat will alles

was möglich ist unternehmen, damit nichts passiert. Alle Risiken können aber nicht aus dem Weg geschafft werden. Am Ende bleibt die Hoffnung, dass der Ernstfall nicht eintreffen wird.

**P. Fuchs (SVP), persönliche Erklärung:** In Töss wurden regelmässig Feuerwehrrübungen durchgeführt mit allen Schulklassen. Das ist eine gute Sache. Es ist aber ein Problem, wenn die Haupttüren der Schulhäuser gegen die Fluchtrichtung aufgehen und dann erklärt wird, dass man nichts dagegen machen kann, weil das Schulhaus unter Denkmalschutz steht. Diesen Schwachpunkt zu beheben ist wichtiger als Lautsprecheranlagen zu installieren. Ob der Schulleiter oder die Schulleiterin in einem Ernstfall die notwendige Ruhe aufbringt eine entsprechende Meldung durchzugeben, damit die Kinder vernünftig reagieren, ist zu bezweifeln.

**Stadtrat St. Fritschi** wäre dankbar, wenn P. Fuchs die entsprechenden Schulhäuser benennen könnte. Es ist ihm ein Anliegen, diese Schwachpunkte zu beheben.

**D. Berger (Grüne/AL):** Diesen Mangel hat auch die Grüne/AL-Fraktion festgestellt. Im Schulhaus Tössfeld wurde das geändert. Die Türen lassen sich jetzt nach aussen öffnen. D. Berger ist davon ausgegangen, dass jetzt alle Türen entsprechend geöffnet werden können.

**Ratspräsidentin U. Bründler** stellt fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschlossen.

**Ratspräsidentin U. Bründler** gibt eine Dankeskarte der Familie Seitz in Umlauf. Die Familie bedankt sich damit für das Geschenk.

## 26. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/099: Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Überprüfung der Strukturen des DSS in Bezug auf Verwaltungsapparat, Personalressourcen und Sparpotenzial im Departement**

---

**St. Nyffeler (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit dem letzten Budget hat der Gemeinderat einen Kredit bewilligt, mit dem das Departement Schule und Sport in den nächsten zwei Jahren intern durchleuchtet werden soll. Die SVP ist gespannt, ob sich die Kosten für diese Studie lohnen werden. In der Antwort wird nur immer wieder darauf hingewiesen, dass die Pensen der Kreisschulpräsidenten und der Sekretariate Mehrkosten verursachen würden. Die Sekretariate haben unter anderem die Aufgabe, die Schulleitungen zu entlasten. Die SVP hat dieses Vorgehen unterstützt. Aber mit keinem Wort wird erwähnt, welche Folgen die Änderungen im Departement haben. In der Antwort steht: „Die Vorlage beinhaltet nicht die Verlagerung von Aufgaben der Stadtverwaltung, beziehungsweise des Departements Schule und Sport, an die Schulleitungen oder Kreisschulpflegen.“ Genau das ist ein Fehler. Die Verwaltung hätte von Anfang an einbezogen werden müssen. Das wurde mehrmals klar abgelehnt.

Es ist verwunderlich, dass man sich mit der Schulbehördenreorganisation und den verschiedenen Modellen so lange auseinandergesetzt hat und noch immer zu wenige Anhaltspunkte vorhanden sind. Deshalb müssen jetzt mit einem teuren Projekt die Abläufe überprüft und neue Aspekte für allfällige Anpassungen der Strukturen gewonnen werden. Dieses Vorgehen ist fraglich. Frage 7: Dem Departement war es plötzlich möglich eine Stelle um 20 % aufzustocken und das kostenneutral. Warum war das bei der Frühförderung nicht möglich, obwohl die SVP das gefordert hat? Dieser Vorschlag wurde von der damals zuständigen Stadträtin vehement abgelehnt. Offensichtlich wird das im Departement Schule und Sport jeweils so ausgelegt, wie man es gerade braucht. Die Antwort ist bereits vor einiger Zeit geschrieben worden. Jetzt hat das Departement einen neuen Vorsteher. Die SVP hofft, dass die Struktu-

ren und mögliche Kostenüberschreitungen aber auch Einsparungsmöglichkeiten im Auge behalten werden, und dass Ausgaben möglichst gebremst werden.

**A. Bosshart (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Reorganisation im Schulwesen ist im Gang. Die Ressourcen sind verstärkt und die Kompetenzen der Schulleitungen sind erweitert worden. Frage 1: Der Stadtrat erwähnt das Projekt „Überprüfung der Abläufe und Anpassung der Strukturen“. Worum geht es genau? Wie sehen die Resultate aus? Das Projekt läuft bereits seit längerem und es ist Zeit, dass dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt wird. Vollzeitstellen und Teilzeitstellen: Gegen Teilzeitstellen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern das vom Betrieb her möglich ist. Teilzeitstellen fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem sind sie tendenziell effizienter, weil Teilzeitangestellte weniger fehlen. Die Antwort auf die Frage 7 war enttäuschend. Auf Fragen in Bezug auf Struktur und Optimierungspotential wird in der Antwort nicht eingegangen. Es wäre wünschenswert, dass der Stadtrat diese Fragen konkret beantwortet. A. Bossert ist zuversichtlich, dass der neue Stadtrat diese Frage beantworten wird.

**G. Bienz (CVP):** Gemäss Wahrnehmung der CVP hat sich das Zürcher Bildungssystem auf allen Ebenen zu einem Wasserkopf entwickelt. Das Geld fliesst immer in die Verwaltung statt direkt in die Bildung. Dieser Entwicklung entgegenzusteuern, ist der CVP ein grosses Anliegen. In der Interpellation wird die berechtigte Frage gestellt, wo im Departement Schule und Sport Einsparungsmöglichkeiten nach der Schulbehördenreorganisation bestehen. In der stadträtlichen Antwort wird erklärt, dass aufgrund der Schulbehördenreorganisation kein Sparpotential bei der Verwaltung vorhanden ist. Die Aufgaben der Kreisschulbehörden werden auf die Schulleitungen verschoben – nicht die Aufgaben der Stadtverwaltung. Der Stadtrat verweist mehrmals auf die kantonalen Vorgaben. Vorgaben können aber minimal, mässig oder maximal umgesetzt werden. Aufgrund des Spardrucks könnten hier sicher grössere Anstrengungen unternommen werden, um diese Vorgaben kritisch zu überprüfen und sie entsprechend den finanziellen Mitteln der Stadt umzusetzen. Der Stadtrat zeigt in der Einführung und der Antwort keinen proaktiven Willen, die Strukturen des Departements Schule und Sport nach der Einführung des Volksschulgesetzes und der Schulbehördenreorganisation zu überprüfen und gegebenenfalls Einsparungen zu realisieren. G. Bienz verweist auf den letzten Satz der Antwort zu Frage 1: „Eine weitere bedachtsam durchgeführte Reorganisation ist durchaus möglich.“ Frage 3: Hier drängt sich die Frage auf, ob die Anzahl Schülerinnen und Schüler die Messgrösse ist, um den Umfang der Dienstleistungen zu bestimmen. Das mag für einzelne Leistungen stimmen, es dürften aber doch einige Dienstleistungen geben, die künftig mit der Reduktion der Schulkreise abnehmen werden. Eine Reduktion der Schulkreise müsste Anpassungen beim Departement zur Folge haben. Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, den Kreisschulpflegen bezüglich Mindestpensen bei den Lehrpersonen Empfehlungen abzugeben. Hier wären ebenfalls Einsparungen möglich. Die CVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation im negativen Sinn zur Kenntnis.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion ist nicht dagegen, dass die Strukturen der Verwaltung in allen Departementen periodisch überprüft werden und man dafür sorgt, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungen effizient erbringt. Die frühere Vorsteherin des Departements Schule und Sport hat in der Sachkommission Schule, Sport und Kultur angekündigt, dass diese Überprüfung stattfinden wird. Der Grund, wieso die Grüne/AL-Fraktion die Interpellation nicht unterschrieben hat, obwohl sie mit der Stossrichtung einverstanden ist, ist der negative Unterton der Fragen. Die These, dass sich in der Verwaltung ein Wasserkopf gebildet habe, möchte M. Stauber genauer ausgeführt haben. In der Rechnung des Departements Schule und Sport sind auch die Kosten für Lehrpersonen und für die Schulleitungen enthalten. Die Schulleitungen gehören zudem ins Konto des Verwaltungspersonals. Eine Verschiebung von der Verwaltung zu den Schulleitungen ist auf den ersten Blick nicht sichtbar. M. Stauber hätte erwartet, dass die Wasserkopftheorie zumindest besser dokumentiert und aufgezeigt wird, um wie viele Stellenprozente die Verwaltung angewachsen ist. Die Anzahl Lehrpersonen bestimmt nicht das Departement Schule und Sport. Das neue Volksschulgesetz ist ein kantonales Gesetz und kein städtisches und verlangt gewisse Leistungen, die nicht von der Stadt bestimmt werden können. Vor einer Woche wurde

im Rat die schulergänzende Kinderbetreuung diskutiert. Wenn das Gutachten vorliegt, werden die Ratsmitglieder Klarheit darüber haben, wozu die Stadt verpflichtet ist. Bildung kostet und es ist richtig, dass in die Bildung investiert wird. Diese Ausgaben kommen den Kindern zugute. Die Lobhudelei auf die Kreisschulpflegen und die Kritiken am Departement Schule und Sport sind zum Teil auf das schwierige Gefälle zwischen Miliz und Profis zurückzuführen. Die Leute aus den Milizgremien sind oft weniger gut informiert. Wenn man die Interpellation liest, ist zu bezweifeln, dass es viel besser ist, wenn Leistungen von den Profis zu den Milizgremien verschoben werden. Trotz dieser Interpellation geht die Grüne/AL-Fraktion davon aus, dass der neue Schulvorsteher die Überprüfung zu Ende führen und die Kommission und den Rat über das Resultat informieren wird.

**Ch. Baumann (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, die aber offene Türen eingerannt hat. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur ist früh darüber informiert worden, dass nach der Behördenreform die Abläufe und Zuständigkeiten im Departement geklärt und überprüft werden. Es ist richtig, dass das jetzt sorgfältig gemacht wird. Ein erster Schritt ist getan. Die Schulleitungen plus wurden im Rat bewilligt. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Intentionen, wie sie in den Fragen 4 und 6 anklingen, kann die Fraktion nicht unterstützen. Es ist klar, dass Teilzeitmitarbeitende einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen. Dieses Angebot ist aber wichtig, vor allem auch für Frauen, die nach einer kurzen Kinderpause nicht voll berufstätig sein können. Schlussendlich können damit auch Kosten gespart werden, weil der Wiedereinstieg nicht mit kostenintensiven Bildungsmassnahmen verbunden ist. Leute, die Teilzeit arbeiten, sind weniger krank und leiden weniger oft an einem Burnout. Das ist erwiesen. Sie leisten aber auch vor Ort einen grösseren Einsatz – Absprachen, Vorbereitungen, Elterngespräche, Klassenlager oder Teamarbeit werden oft unentgeltlich geleistet. Das bringt den Schulen Vorteile. Wenn man den Kreisschulpflegen mehr Kompetenzen einräumt, werden in der Stadt für ein Problem sieben verschiedenen Lösungen erarbeitet. Es ist günstiger wenn diese Lösungen von den Profis für die ganze Stadt erarbeitet werden. Die Stellen im Departement Schule und Sport sollen auf ihre Nützlichkeit hin überprüft werden. Es sind aber auch Stellen, die der Unterstützung der Lehrpersonen dienen. Die befristete Stelle für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) ist aufgelöst worden, obwohl sie von den Leuten vor Ort geschätzt wurde. Ch. Baumann möchte von Stadtrat wissen, wie dieses Projekt evaluiert worden ist und wie man zum Schluss gekommen ist, die Stelle nicht mehr weiterzuführen. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat Augenmass bewahrt und die Schule nicht zu Tode sparen will. Gute Bildung kostet etwas und die Lehrpersonen darf man nicht in den Aufgaben ertrinken lassen. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

**H. Iseli (EDU)** geht es wie St. Nyffeler. Der Stadtrat weicht in seinem Bericht aus und gibt keine konkreten Antworten. Man weist auf bekannte Dinge hin – die Fragen wurden aber nicht konkret beantwortet. Man kann alles schönreden. Immer wieder wird auf den Bericht über die Reorganisation hingewiesen, der irgendwann vorgelegt werden soll. Irgendwann ist es aber zu spät. Der schönste Satz ist: „Bildung kostet.“ Das ist gut und schön. Das Geld, das die Stadt ausgibt, ist zu 80 % nicht für die Bildung bestimmt, sondern für die Peripherie. H. Iseli nimmt von der Antwort im negativen Sinn Kenntnis.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Die Behauptung, dass 80 % des Geldes für die Bildungsverwaltung ausgegeben wird, stimmt sicher nicht. H. Iseli kann das in der Rechnung des Departements Schule und Sport nachprüfen. Über zwei Drittel des Betrags wird für die Löhne der Lehrpersonen verwendet – ein Drittel fliesst in die Verwaltung.

**St. Nyffeler (SVP):** Dankt M. Stauber, dass er die Interpellation fast unterschrieben hätte.

**Stadtrat St. Fritschi:** Die Ratsmitglieder haben mit scharfem Geschütz auf das Departement geschossen. Das verletzt Stadtrat St. Fritschi aber nicht persönlich. Er nimmt die Voten aber zur Kenntnis. In jedem Betrieb gibt es Verbesserungspotential – nicht nur im Departement Schule und Sport. Das Projekt zur Überprüfung der Strukturen ist noch keine offene Tür. Der Projektauftrag liegt zur Durchsicht bei Stadtrat St. Fritschi. Er wird in den nächsten Wochen

das Projekt starten. Im Entwurf steht: „Überprüfung der Abläufe und allfällige Anpassung der Struktur.“ Das Projektziel ist klar. Der Ressourceneinsatz im Departement soll zugunsten der Volksschule überprüft und optimiert werden. Die Prozesse sollen nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien überprüft werden. Die Grundhaltung des Departements Schule und Sport ist klar – das Departement ist ein Dienstleistungsunternehmen gegenüber den Bildungsinstituten. Stadtrat St. Fritschi besucht auch regelmässig die Schulhäuser und spricht mit den Mitarbeitenden. Da er nicht Linienvorgesetzter der Lehrpersonen und Schulleitungen ist, erhält er auch ehrliche Antworten. Diese Aussagen nimmt der Stadtrat ernst. Frage 7: Der Interpellant stellt die Frage, ob als Maximallösung das Sportamt abgeschafft werden kann. Vielleicht hat Stadtrat St. Fritschi die Frage aber auch falsch verstanden. Es ist aber wichtig, dass man den Sinn und Nutzen des Sportamtes sieht. Das Amt leistet wichtige Dienstleistungen nicht nur für die Schule und den Sport. Es übernimmt auch die Reservationsen für alle Hallen und arbeitet für die Sportförderung. Mindestpensen für Teilzeitstellen: Der Wunsch von St. Fritschi wäre es, möglichst viele Lehrpersonen zu 100 % anzustellen. Die Situation an den Schulen ist aber bekannt. Der Mangel an Lehrpersonen ist gross. Man muss froh sein qualifizierte Personen zu finden, die ein Teilzeitpensum übernehmen. Stadtrat St. Fritschi stellt zudem keine Lehrpersonen ein. Er kann lediglich als Präsident der Zentralschulpflege seinen Einfluss geltend machen. Aus pädagogischer Sicht wären grössere Pensen sicher sinnvoller, damit die Kinder nicht mehr so viele verschiedene Bezugspersonen haben. Die Umsetzung dieser Forderung ist aber leider Wunschdenken. Im Departement hat Stadtrat St. Fritschi mehr Einfluss. Er ist aufgeschlossen gegenüber Teilzeitpensen, will aber, dass sich dann die Mitarbeitenden Computer und Arbeitsplatz teilen, damit die Fixkosten nicht zu sehr steigen. Die Fachstelle DAZ ist ein Angebot, das vom Volksschulgesetz vorgesehen ist. Nicht deutschsprachige Schülerinnen und Schüler können während 3 Jahren eine bestimmte Anzahl Lektionen besuchen. Im Departement wurde eine befristete Fachstelle eingerichtet. Die Frist läuft im Jahr 2011 ab. Eine weitere Fachstelle – die Fachstelle für besondere Klassen – läuft 2011 ebenfalls aus. Der Arbeitsvertrag wurde dem entsprechend abgeschlossen. Gegenüber dem Parlament, das die Stellen bewilligt hat, will Stadtrat St. Fritschi diese Vorgaben einhalten und die Stellen nicht in unbefristete umwandeln. Die beiden Mitarbeitenden werden einen Tätigkeitsbericht erstellen, der den Schulleitungen vorgelegt wird. Stadtrat St. Fritschi nimmt zur Kenntnis, dass die Antwort teilweise negativ zur Kenntnis genommen wird. Er ist der Auftraggeber des Projekts zur Überprüfung der Abläufe und allfälligen Anpassung der Strukturen. Dieses Projekt wird umgesetzt.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

## 27. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/065: Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP), K. Brand (CVP), W. Steiner (SVP) und N. Gugger (EVP/EDU) betreffend subventionierte Krippenplätze bei SalZH**

---

**A. Bosshart (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, obwohl sie damit nicht zufrieden ist. Frage 1: Die Antwort macht den Anschein, dass das Gesuch nur aufgrund eines Zitats beurteilt worden ist. Hat das Schulamt die Krippe besucht oder Informationen bei kantonalen Stellen eingeholt? Frage 2: Leider fehlen in der Antwort konkrete Kriterien, warum die Subventionen abgelehnt wurden. Wie lauten diese Kriterien? Gibt es dazu rechtliche Grundlagen? Die vorliegende Situation zeigt auf, dass das bestehende System problematisch ist. Vielleicht wäre es besser, wenn anstelle der Betreuungseinrichtung der Krippenbesuch subventioniert würde, das heisst ein Systemwechsel zur Subjektfinanzierung. Eine gute Lösung wären Betreuungsgutscheine. Damit könnte auch die Glaubensfreiheit am besten gewährleistet werden. Alle hätten die Möglichkeit, ihre bevorzugte Institution zu wählen, unabhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen. Auch sozial schwache Eltern könnten ihre Kinder in die Krippe schicken, die ihnen entspricht. Die Glaubensfreiheit heisst nicht frei von Glauben, sondern die Möglichkeit den Glauben frei zu leben.

**W. Schurter (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Die CVP steht dafür ein, dass in allen Bereichen des Zusammenlebens christliche Werte zum Tragen kommen. Sie bekennt sich zur Selbstverantwortung verbunden mit der Verpflichtung zur Solidarität. Dass diese Werte an einer christlichen Schule und Betreuungseinrichtung vermittelt und gelebt werden, unterstützt die CVP. In der stadträtlichen Antwort ist aber eine Voreingenommenheit gegenüber dem Vermitteln von christlichen Werten an Schulen und Betreuungseinrichtungen festzustellen, die über eine sachliche Gesamtsicht hinausgeht. Der SalZH werden missionarische Absichten unterstellt. Das Angebot der Stadt, die Subventionswürdigkeit der SalZH neu zu prüfen, nimmt die CVP im kritischen Sinn zur Kenntnis, da die Interpellationsantwort den Eindruck erweckt, dass der Stadtrat grundsätzlich nicht gewillt ist, eine Institution, die sich zu christlichen Werten bekennt, zu subventionieren. Die CVP fordert den Stadtrat auf, bei der Vergabe von Subventionen an Schulen und Betreuungseinrichtungen ausschliesslich auf die Qualität der Institution zu achten und nicht unter der Berufung auf Glaubensfreiheit einigen Institutionen öffentliche Mittel vorzuenthalten.

**W. Steiner (SVP)** dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im negativen Sinn zur Kenntnis. Wie in der Beantwortung erwähnt, wurde im Voranschlag 2009 ein Betrag von 5,278 Millionen für die Subventionierung von Krippenplätzen und Betreuungsstunden in Tagesfamilien bewilligt. Wie erwähnt genügen diese Mittel nicht, um alle Institutionen zu unterstützen. Nach welchen Kriterien wird die Auswahl getroffen? Die Begründung für die Ablehnung der Subventionsgesuche der SalZH entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. In der Kindertagesstätte wurden nie Gebetszeiten abgehalten. Auch die Unterstellung einer missionarischen Tätigkeit entspricht nicht den Tatsachen. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte respektieren die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Nachdem bereits das dritte Subventionsgesuch eingereicht wurde, ist es höchste Zeit die Kindertagesstätten der SalZH zu besuchen und eine objektive Beurteilung vorzunehmen.

**L. Banholzer (EVP/EDU), stellvertretend für N. Gugger:** Es gibt für die Antwort des Stadtrates einige gute Gründe. Der Vorwurf, der Stadtrat habe seinen Entscheid aus der Ferne getroffen, bleibt bestehen, wird aber abgeschwächt durch den Schlusssatz in der Antwort zur Interpellation. Wenn seitens der SalZH das Interesse an subventionierten Betreuungsplätzen gross ist, sollte es möglich sein, dass die Kindertagesstätte innert einer bestimmten Frist von einer Fachperson des Departements besucht wird. Aufgrund eines entsprechenden Berichts könnte dann geprüft werden, ob die Zweifel ausgeräumt werden konnten oder ob sich diese bestätigen. Ein diesbezügliches Gesprächsangebot gegenüber der SalZH besteht. Mit diesem Angebot sichert der Stadtrat zu, dass er sich nach einer Besichtigung vor Ort eine Subventionierung vorstellen könnte. Dieses Gesprächsangebot sollte von SalZH angenommen werden, weil damit die Aussichten auf eine gute Subventionslösung intakt sind.

**St. Schär (SVP)** vertritt die Meinung eines Teils der SVP-Fraktion. Er dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Frage 1: Die in der Antwort zitierte Vision der SalZH klingt auch für St. Schär absolut. In der aktuellen Vision ist aber nicht mehr viel von diesem scharfen Ton zu vernehmen. Ob die neue Vision nur vordergründig ist oder ob tatsächlich ein Wandel stattgefunden hat, sei dahingestellt. Frage 2: In erster Linie sollten Eltern dankbar sein, wenn sie für ihre Kinder einen subventionierten Krippenplatz erhalten. Dennoch dürfen die Eltern nicht dazu gezwungen werden, ihre Kinder in eine Krippe zu geben, bei der Religion, Sprache etc. zu stark im Vordergrund stehen. Die Stadt Winterthur sollte bemüht sein, Krippenplätze zu subventionieren, die einer breiten Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden können. Diese Breite ist bei der SalZH noch nicht gewährleistet. Frage 4: Beim Verein „Läbesruum“ handelt es sich zwar auch um einen Subventionsbezüger, der sich auf christliche Werte beruft. Dennoch stellt er jedem frei, ob er in dieser Organisation arbeiten möchte oder nicht. Der Verein erfüllt die Auflagen des Stadtrates nach einer pluralistischen Ausrichtung, diese Möglichkeit steht auch der SalZH offen. Der neu zuständige Stadtrat kann entscheiden, ob er seinen Parteikollegen subventionierte Krippenplätze anbieten möchte oder nicht.

**K. Cometta (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates zustimmend Kenntnis. Es sollen keine Kinderkrippen mit öffentlichen Geldern subventioniert werden, die missionarisch tätig sind oder sich ausschliesslich an ein bestimmtes Bevölkerungssegment richten. Es gibt viele offene Kinderkrippen, die keine Subventionen erhalten. Die Vision der SalZH ist missionarisch. Ob der Krippenalltag ebenfalls missionarisch ist, muss man im Alltag genau anschauen. Wichtig ist, dass die Kriterien und das Verfahren für eine Subventionierung transparent sind. Eigentlich ist das der Moment, um darüber nachzudenken, ob die Stadt weiterhin bei der Objektfinanzierung bleiben soll oder ob die Eltern Gutscheine erhalten sollen.

**M. Stauber (Grüne/AL)** ist froh, dass auch andere Fraktionen die gleiche Meinung vertreten, wie die Grüne/AL-Fraktion. Die Fraktion ist dezidiert gleicher Meinung wie der Stadtrat. M. Stauber ist vielleicht nicht so religiös, wie die Ratsmitglieder, die diese Interpellation unterschrieben haben. Er ist aber ebenfalls von den christlichen Grundwerten geprägt. Das kann man an verschiedenen Fraktionsäusserungen auch sehen. Man muss aber klar festhalten: Das demokratische Staatswesen in der Schweiz ist trotz christlich-abendländischer Grundlagen weltlich organisiert. Kirche und Staat sind zwar formell nicht vollständig getrennt. Trotzdem ist die Kirchgemeinde keine politische Gemeinde und die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht. In der Krippe kommt dazu, dass das Angebot noch immer kleiner ist als die Nachfrage. Das heisst, wenn man einen Platz braucht – insbesondere wenn dieser subventioniert ist – hat man keine Auswahl. Die Eltern müssen unter Umständen ihr Kind entweder in eine Krippe geben, die sehr religiös geprägt ist oder sie finden keinen Platz. Ob in den Tagestätten der SalZH tatsächlich missioniert wird, kann M. Stauber nicht beurteilen. Die Homepage kommt aktuell aber viel gemässiger daher. Ob das lediglich eine Taktik ist, um Subventionen zu erhalten, weiss niemand. Die Grüne/AL-Fraktion ermuntert den Stadtrat seine Meinung beizubehalten und die bisherige Linie bei der Subventionierung von Kinderkrippen anzuwenden.

**Ch. Baumann (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Argumente gegen eine Subventionierung der SalZH sind nachvollziehbar. Die Gründe für die Ablehnung waren die starke christliche Ausrichtung und der vorherrschende missionarische Grundton auf der früheren Homepage der SalZH. Auch wenn diese Inhalte auf der Homepage gelöscht sind, kann man davon ausgehen, dass diese Einstellung geblieben ist. Es arbeiten nach wie vor die gleichen Leute in dieser Institution. Es ist wichtig, dass sich der Staat für eine wertneutrale Bildung einsetzt. Alles andere wäre problematisch. Ch. Baumann bittet die Interpellanten einen Gleichbehandlungstest durchzuführen und zu prüfen, ob sie über andere Institutionen genauso denken würden. Müsste die Stadt zum Beispiel eine Rudolf Steiner Schule, eine Montessori Tagesstätte oder islamische, jüdische oder buddhistische Schulen ebenfalls subventionieren? Die grosse Mehrheit ist klar der Meinung, dass die Stadt ausschliesslich wertneutrale Kindertagesstätten unterstützen soll. Religion ist Privatsache. Überall, wo eine Institutionalisierung ins Spiel kommt, kann es schnell problematisch werden. Die Stadt muss alles daran setzen, dass die Kinder religiös wertneutral erzogen werden. Was die Eltern machen, ist Privatsache. Die SP ist dankbar für die Antwort und hofft, dass die Stadt weiterhin genau prüft, welche Institutionen subventioniert werden.

**O. Seitz (SP):** Ch. Baumann hat die Mehrheitsmeinung der SP vertreten. Eine Minderheit der Fraktion kann sich gut vorstellen, dass auch eine Krippe wie SalZH Subventionen erhält. Schliesslich ist ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung dem christlichen Glauben zugewandt. Es gibt Eltern, für die es wichtig ist, dass ihre Kinder in einer christlichen Institution gross werden. Den Vorschlag, Bildungsgutscheine zu abzugeben, sollte der Stadtrat unbedingt prüfen. Schlussendlich soll die Stadt den Leuten einen subventionierten Krippenplatz anbieten, die ihn benötigen. Mit dem Bildungsgutschein können die Eltern die Krippe aussuchen, hinter deren Philosophie sie stehen können. Die Minderheit der SP-Fraktion begrüsst das Gesprächsangebot der Stadt. Es darf aber nicht sein, dass Eltern, die auf einen subventionierten Platz angewiesen sind, ihr Kind in eine Krippe mit christlicher Orientierung schicken müssen, weil sie keinen anderen Platz finden. Deshalb ist es wichtig, dass es genü-

gend subventionierte Plätze gibt. Die SP will ein bedarfsgerechtes Angebot. Spätestens 2012 soll es keine Wartelisten mehr geben. Im nächsten Budget muss die Hälfte der fehlenden Krippenplätze geschaffen werden, damit die Stadt ein bedarfsgerechtes Angebot erreicht. Dann wäre es möglich, auch Plätze der SalZH zu subventionieren.

**Stadtrat St. Fritschi:** Am liebsten würde der Stadtrat nichts dazu sagen. Die Situation ist nicht einfach. In der Interpellationsantwort wird die missionarische Vision der SalZH kritisiert. Die zitierte Vision betrifft aber den Schulbereich der SalZH. Es handelt sich um eine Privatschule und es wurde nie ein Gesuch gestellt, diese Schule zu subventionieren. Die Unterstützung von Privatschulen wäre auch nicht im Sinne der städtischen Behörden. Das Angebot der öffentlichen Schulen muss so gut gestaltet werden, dass der Bedarf an Privatschulen nicht allzu gross ist. Es ist nicht ganz fair in der Interpellationsantwort die Vision der Privatschule zu zitieren und zu erklären, das sei die Vision der Krippe. Stadtrat St. Fritschi hat die verschiedenen Voten zur Kenntnis genommen. Ein Projektauftrag wurde bereits erteilt. Der Stadtrat wird prüfen, ob in der Stadt Winterthur Krippengutscheine abgegeben werden sollen. Das ist aber ein Thema, das nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Ein Projektteam wird entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Im Gespräch mit dem Gemeinderat können verschiedene Varianten diskutiert werden. Aus den Voten geht hervor, dass klare Kriterien für eine Subventionierung wichtig sind. Das muss im Departement erarbeitet werden. Es ist eine Unterstellung, dass Subventionen vergeben werden, weil jemand ein Parteikollege des Stadtrates ist. Die Kriterien für die Vergabe von Subventionen werden jetzt ausgearbeitet. Willkür soll damit verhindert werden. Die Schulen werden ermutigt ihr eigenes Leitbild zu erstellen. Krippen sind aber private Organisationen. Deshalb sind auch die Ausrichtungen sehr verschieden. So wird zum Beispiel auch eine Montessori Kindertagesstätte von der Stadt subventioniert. Deshalb kann man nicht behaupten, alle Kinderkrippen seien wertneutral. Das ist ohnehin niemand. Die Stadt muss damit leben, dass jeder Mensch seine eigenen Werte hat. Auch im Volksschulgesetz und in der Bundesverfassung sind die christlichen Werte enthalten. Eine gewisse Identität und der Bezug zu den Wurzeln sind notwendig. Stadtrat St. Fritschi wird die Forderungen in den nächsten Wochen prüfen und Kriterien für die Vergabe von Subventionen auflisten. Das Ergebnis wird in der Kommission Bildung, Sport und Kultur präsentieren. Auch die Variante Bildungsgutscheine wird der Stadtrat prüfen.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

## 28. Traktandum

### **GGR-Nr. 2009/087: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler**

---

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Sie zeigt die Möglichkeiten zur Förderung von leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern auf. Der Befund im Jahresbericht 2007/2008 der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung ist aufsehenerregend und bietet Anlass, das Problem näher zu betrachten. F. Helg zitiert aus dem Bericht: „Im Regelunterricht wurde aber insgesamt nur in einem Fünftel der Schulen die Praxis der Individualisierung als gut entwickelt beurteilt.“ oder: „Mehrfach wurden die Schulen darauf hingewiesen, dass die leistungsfähigeren Schülerinnen und Schüler zu wenig gefördert werden“. Oder: „Einig sind sich Lehrpersonen, Lernende und Eltern bei der Frage nach der Förderung schnellerer Schülerinnen und Schüler im Klassenverband. Der Stellenwert wird durchwegs tief eingeschätzt.“ Oder: „Auch in Schülerinterviews wurde mehr von Unter- als von Überforderung gesprochen.“ Diese Feststellungen geben zu denken.

Frage 1: In Winterthur gibt es keine flächendeckende Evaluation. Eigentlich wäre es gut, wenn man auch für Winterthur besser abgesicherte Ergebnisse hätte. Doch man muss realistisch sein. Eine auf Winterthur bezogene Evaluation wäre zu aufwändig. Wahrscheinlich stimmt es, dass die Ergebnisse im Bericht der Fachstelle in etwa auf Winterthur übertragen

werden können. Frage 2: Die integrative Förderung ist im Volksschulgesetz verankert. Die Probleme mit der Umsetzung sind bekannt. Mit dem Projekt Exploratio geht man in die richtige Richtung. Wichtig sind die Sensibilisierung und die Beratung der Klassenlehrpersonen. Allerdings sind 200 Stellenprozent für diese Aufgabe sehr wenig, wenn man bedenkt, dass damit nicht nur die Beratung abgedeckt werden muss, sondern auch der Aufbau, die Weiterbildung und die Unterstützung im Unterricht. Frage 3: Es gibt einen Grund- und Aufbaukurs. Dieses Angebot ist von der Kapazität her ungenügend, das zeigen die Schülerkontingente und Wartelisten. Die Zuweisung erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und durch die Schulleitung. So ergibt sich eine starke Abhängigkeit zwischen den Eltern einerseits und der Lehrperson andererseits. Hier stellt sich die Frage, ob die Chancengleichheit sichergestellt ist. Häufig ist die integrative Förderung defizitorientiert ausgerichtet. Meist haben verhaltensauffällige und schwache Schülerinnen und Schüler Vorrang. Die Kapazitäten für leistungsfähige Kinder sind schnell erschöpft. Sollte die Stadt nicht einen gewissen Anteil der integrativen Förderung für die spezifische Förderung von leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler reservieren?

**G. Bienz (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im kritischen Sinn zur Kenntnis. Der Stadtrat gibt zwar ausführliche Antworten bezüglich der Hochbegabtenförderung, nimmt aber die Kernfrage der Interpellation nur ungenügend auf. Was tun die Winterthurer Schulen, um leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zu fördern? Mit leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern sind nicht nur Hochbegabte gemeint, sondern hauptsächlich Kinder ohne Lernbehinderung und ohne auffälliges Verhalten mit guter Aufnahmebereitschaft, überdurchschnittlicher Intelligenz und Leistungswillen. Das könnten Kinder mit deutscher oder anderer Muttersprache sein. Diese Kinder sind die Verlierer der integrativen Förderung, weil sich der Unterricht an den leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern orientiert. Besonders im Fach Deutsch ist das Lernniveau deutlich gesunken. Selbst Kinder mit Deutscher Muttersprache haben Mühe die Prüfungsanforderung für den Übertritt an ein Langzeitgymnasium zu erfüllen, weil an den Primarschulen kaum noch Diktate oder Aufsätze geschrieben werden. Immer mehr prinzipiell leistungsfähige Kinder benötigen Stützunterricht, um den Übertritt an das Gymnasium zu schaffen. Die Deutschkompetenz an der Oberstufe, an den Gymnasien und an den Hochschulen hat deutlich abgenommen. Das müsste den Bildungsverantwortlichen zu grosser Sorge Anlass geben. Besonders begabte Kinder werden durch das Exploratio-Team gefördert. Die CVP-Fraktion würde sich gern erklären lassen, wie es die drei Lehrpersonen mit 200 Stellenprozent schaffen 48 hochbegabte Kinder zu unterrichten und zugleich alle städtischen Lehrkräfte zu befähigen 1'500 bis 2'000 Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Begabung zu fördern.

**Ch. Baumann (SP):** Die SP nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Vor allem gefallen hat die Beschreibung der Praxis von Exploratio, das ein zusätzliches Angebot ist, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fördern. Das Wesentliche ist aber, dass die Förderung von leistungsstarken Kindern in erster Linie die Aufgabe der Lehrpersonen und der Schulleitungen ist und in zweiter Linie diejenige der Kreisschulpflegen. Die differenzierte Förderung der Schülerinnen und Schüler kann auf verschiedene Arten vorangetrieben werden. Das können offene Arbeitsaufträge sein, die gestellt werden oder Sternchenaufgaben nur für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Es gibt auch Wochenpläne mit Niveauaufgaben. Sicher ist die integrative Förderung eine ganz grosse Aufgabe, die auf die Schulen zukommt und die jetzt umgesetzt werden muss. Wenn die Förderung an einer Schule sehr gut funktioniert, finden sich jeweils bestimmte Merkmale: Die Lehrpersonen tauschen sich regelmässig aus, bündeln ihre Synergien und erarbeiten die Arbeitsmaterialien gemeinsam. Die Schulleitung unterstützt diesen Prozess zum Beispiel durch Weiterbildungen. Sie setzt zudem Ziele und fördert den Austausch. Ganz wichtig ist, dass die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht nur für die leistungsschwachen Kinder zuständig sind, sondern auch für die leistungsstarken, und dass sie als Themenleader vom Schulteam als Fachleute akzeptiert werden. Das ist eine Kultur die allmählich in den Schulen umgesetzt werden muss. Das kann nicht von einem Tag auf den anderen geschehen. Die Schulen brauchen Zeit, Unterstützung und die notwendigen Ressourcen. Die Zusammenarbeit in den

Teams muss gefördert werden und die Schulleitungen müssen die notwendigen Kompetenzen erhalten. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis. Offensichtlich sind grosse Defizite vorhanden. Deshalb wiederholt der Stadtrat mehrmals, dass in Winterthur ein Paradigmawechsel stattfindet. Das neue Paradigma an sich wird nicht in Frage gestellt, obwohl es mitverantwortlich für die Misere sein könnte. Der Stadtrat erwähnt ausschliesslich Exploratio. Er geht in der Antwort nicht darauf ein, dass auch ganz normale Lehrpersonen an der integrativen Förderung beteiligt werden können. Nur die drei Lehrpersonen von Exploratio haben eine spezielle Ausbildung, um begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern. Auf diese drei Personen werden sehr viele Aufgaben verteilt. Exploratio deckt lediglich zweimal ein halbes Jahr ab im ganzen Primarschulleben eines Kindes. Die Lehrpersonen sind zudem auf sich allein gestellt. Drei Personen können unmöglich, neben den Kursen, alle Lehrpersonen begleiten. Alle Massnahmen sind nur punktuell und stehen erst nach einer Intervention der Eltern zur Verfügung. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass Naturwissenschaften an der Primarschule keinen ausreichenden Stellenwert haben. Als Ursache wird angegeben, dass Primarschullehrpersonen eher geisteswissenschaftlich orientiert sind. Als Aufnahmekriterium für Exploratio gilt überdurchschnittliche Intelligenz aber nur zusammen mit einer hohen Leistungsmotivation. Was ist mit intelligenten Kindern, die aufgrund von Unterforderung die Leistungen eingestellt haben? Werden Hilfeleistungen von den Lehrpersonen auch genutzt? M. Wäckerlin hat die Erfahrung gemacht, dass das nicht der Fall ist. Die Mittel von Exploratio sind desolat. Man hat mit dem ganzen integrativen Förderungswahn die begabten und hochbegabten Schüler vernachlässigt. Das Ziel, Exploratio integrativ anzubieten, ist richtig. Die Förderung von begabten Schülern soll im Klassenverband stattfinden. Nur einzelne Massnahmen bringen kaum Erleichterung, wenn das Kind mehrheitlich gelangweilt und unterfordert ist. Es sind dringend weitere Massnahmen erforderlich. Die Antwort des Stadtrates zeigt Problemstellen auf. Eine rasche und befriedigende Lösung ist nicht in Sicht. Ein weiteres Problem ist die Abhängigkeit der Lehrperson vom Schulleiter.

**H. Iseli (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion nimmt im kritisch positiven Sinn von der Interpellationsantwort Kenntnis. Vieles ist bereits gesagt worden. Wichtig ist, dass der Stadtrat die mahnenden Worte der GLP/PP-Fraktion nicht ausser Acht lässt. M. Wäckerlin hat klar dargestellt, wie abhängig die Eltern eines Kindes sind, das hochbegabt ist. Die Stadt soll deshalb nicht einfach sagen, alles liege in der Verantwortung der Kreisschulpflegen und Schulleitungen. Die Zentralschulpflege hat die Möglichkeit Druck zu machen. Das Departement Schule und Sport ist in der Zentralschulpflege vertreten. Die Stadt kann sich daher nicht aus der Verantwortung nehmen. Die Schulen gehören in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Die integrative Förderung hat sich bisher fast ausschliesslich um die Integration der Schwächeren gekümmert. Was mit den stärkeren Schülern, die unterfordert sind, passiert, damit hat man sich erst relativ spät beschäftigt. Exploratio ist gut und recht. Diese Förderung ist aber an ihren Grenzen angelangt. Die EVP/EDU-Fraktion anerkennt, dass die Stadt das Problem erkannt hat und hofft, dass weiter daran gearbeitet wird.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion ist im Grundsatz mit dem bürgerlichen Interpellanten nicht uneinig. Alle Schülerinnen und Schüler sollen gemäss ihren Fähigkeiten optimal gefördert werden. Das ist Theorie. Nicht alle Lehrkräfte sind gleich. Insbesondere jetzt – auf dem Arbeitsmarkt sind kaum Lehrpersonen zu finden. Zudem kostet die integrative Förderung Geld. Die Stadt kann sich nicht alles leisten. Wenn das Geld knapp ist, muss entschieden werden, wo wie viel investiert wird. Diese Fragen möchte M. Stauber nicht beantworten müssen. Fraglich ist, ob zu viel in die schwächeren Schülerinnen und Schüler investiert wird. Die Förderung ist nicht optimal. Man könnte auch die begabten Schülerinnen und Schüler besser fördern. Wenn der Stadtrat Exploratio ausbauen will, wird die Grüne/AL-Fraktion nicht dagegen stimmen. Umgekehrt wurden heute von verschiedenen Seiten Sparmassnahmen gefordert. Dieser Konflikt wird nicht einfach zu lösen sein. Was M. Stauber etwas zum Schmunzeln gebracht hat, ist die Kritik des Vertreters der CVP, der Frühenglisch kritisiert hat. Vielleicht hätte die CVP den früheren Bildungsdirektor etwas bremsen müssen.

M. Stauber muss aber wiederholen – Bildung kostet. Wenn die Ratsmitglieder mehr wollen, muss die Stadt mehr bezahlen oder jemanden finden, der mehr bezahlt.

**St. Nyffeler (SVP)** verzichtet auf ein Votum. Die meisten Argumente wurden bereits vorgebracht. Die SVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich der Meinung der FDP an.

**Ch. Baumann (SP):** Drei Fachleute kümmern sich in ganz Winterthur um die begabten Kinder. Viele Lehrpersonen leisten einen grossen Einsatz. Die schulischen Heilpädagogen sind ausgebildet, sowohl leistungsschwache, wie auch leistungsstarke Kinder zu fördern.

**Stadtrat St. Fritschi** hat heute Vormittag eine Schulklasse besucht. Die Individualisierung wird sehr häufig umgesetzt. Allerdings nicht bei allen Lehrkräften im gleichen Mass, das hat auch die Evaluation gezeigt. In der Klasse, die der Stadtrat heute besucht hat, wurde der Wochenplan verteilt. Jedes Kind weiss, wo es von seiner Leistungsfähigkeit her steht. Die Kinder erhalten dementsprechend unterschiedliche Aufgaben. Das ist die Zukunft der Begabtenförderung, die Kinder sollen dort abgeholt werden, wo sie stehen. Nicht alle Kinder einer Klasse müssen am Ende des Schuljahres gleichviel können. Das muss man akzeptieren. Mit dieser Akzeptanz können die Begabten zusätzlich gefördert werden. Dazu braucht es aber Hilfsmittel. Exploratio ist eines davon. Vor zwei Wochen ist ein neues Labor eingerichtet worden. Die Hochbegabten können regelmässig forschen. Auch mit der integrierten Förderung, mit der nicht ausschliesslich Kinder mit Defiziten gefördert werden, sondern auch begabte Kinder, sind verschiedene Puzzlesteine vorhanden. 200 Stellenprozent für die ganze Stadt, das ist knapp bemessen. Das muss der Stadtrat eingestehen. Die Begabtenförderung Exploratio ist aber ein freiwilliges Angebot der Stadt. Der Kanton schreibt das nicht vor, deshalb muss die Stadt die Kosten selber übernehmen. Alle zusätzlichen Angebote müssen aus der Stadtkasse finanziert werden. Die defizitorientierten Therapien werden vom Kanton zur Hälfte bezahlt, die andere Hälfte bezahlt die Stadt. Deshalb hat die Stadt das Maximum noch lange nicht ausgeschöpft, das der Kanton zur Verfügung stellt. Die Kreisschulpflegen würden gerne das Maximum ausschöpfen. In Anbetracht der finanziellen Situation bleibt Winterthur bescheiden. Die Begabtenförderung ist wichtig. Stadtrat St. Fritschi wird sein Augenmerk darauf richten, dass beide Seiten gefördert werden. Eine genaue Überprüfung der Anzahl Kinder, die die Prüfung ins Langzeitgymnasium bestehen, zeigt eine recht hohe Erfolgsquote. In Veltheim muss eine Sekundarschuleklasse A gestrichen werden, weil viele Kinder das Gymnasium besuchen. Diese Tendenz steigt auch in anderen Stadtteilen. Der Zustand der Schulen in Winterthur ist nicht desolat und die Kinder sind nicht dümmer als früher. Sie sind vielseitiger geworden und müssen immer mehr leisten. Das ist für alle nicht einfach.

**Ratspräsidentin U. Bründler:** Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

## 29. Traktandum

### **GGR-Nr. 2008/089: Antrag und Bericht zur Motion P. Rütimann (FDP) betreffend Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes**

---

**B. Günthard-Maier (FDP):** Der Exgemeinderat P. Rütimann hat sich vor allem an der kleinteiligen Auslegung der Verordnung gestört. Auslöser war die Inkraftsetzung der Altstadtrichtlinien. Es gibt drei Verordnungsebenen, die die Nutzung des öffentlichen Grundes regeln – die Allgemeine Polizeiverordnung (APV), die stadträtlichen Vorschriften zur Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken und die Altstadtrichtlinien. P. Rütimann wollte mit diesem Vorstoss den Betroffenen möglichst viel Handlungsspielraum erhalten, damit sie eigene Projekte umsetzen und mit Innovationen ihre Existenz sichern können. In der Motion wird im Wesentlichen mehr Transparenz gefordert. Die Betroffenen müssen wissen, welche Vorschriften gelten und welche Gebühren gefordert werden. Die Diskussion soll öffentlich und demokratisch im Gemeinderat geführt werden und der Gemeinderat soll die Verordnungen verabschieden. Es gibt zwei Handlungsmöglichkeiten. Die eine Art mit diesen Verordnungen umzugehen ist die Delegation an den Stadtrat. Er soll die Richtlinien erlassen und diese so anwenden, wie er es für richtig befindet. Der Gemeinderat könnte aber auch darüber diskutieren und einen Beschluss fassen. Die FDP-Fraktion spricht sich für den zweiten Weg aus. Sie stellt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

**B. Günthard Fitze (EVP/EDU):** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Nach einer ausführlichen Diskussion in der Sachkommission Soziales und Sicherheit ist klar, dass die Altstadtrichtlinien genügen. In der Vergangenheit haben verschiedene Gespräche mit den Nutzern des öffentlichen Grundes stattgefunden. Die Altstadtrichtlinien wurden verabschiedet. Wichtig ist, dass Gespräche stattfinden und unbürokratisch und schnell vorgegangen wird. Die Antwort begründet das Vorgehen nachvollziehbar.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Ursache der Motion sind die Altstadtrichtlinien und die lange Diskussion darüber. Der Unmut über den Eingriff der Stadt in die Gestaltungsmöglichkeiten von Gartenrestaurants hat wochenlang für Gesprächsstoff gesorgt. Mittlerweile haben sich alle Restaurants diesem Diktat der Stadt unterworfen – die einen mit mehr, die anderen mit weniger Murren. Was bleibt ist die Unklarheit, wie zwingend diese Vorschriften sind. Mehrere Themen greifen ineinander, das hat zu Missverständnissen geführt. Rechtlich ist das Geschäft eine komplexe Angelegenheit. Das ist ein Problem. In der Motionsantwort steht: „Es verhält sich nicht so, dass, wie in der Motion angenommen wird, die Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes im Stadtzentrum, gestützt auf die Altstadtrichtlinien, erlassen werden.“ Wenn man das Formular anschaut, das man für eine Bewilligung ausfüllen muss, steht darin, dass die Altstadtrichtlinien als Grundlage für die Flächenberechnung, die Möblierung etc. anzuwenden sind. Das heisst, wenn man die Bewilligung und die Richtlinien durchliest, dann muss man diese als bindend verstehen. Deshalb ist die Grüne/AL-Fraktion für eine Erheblicherklärung der Motion. Die Motion wurde auch mit grosser Mehrheit überwiesen. Damit kann rechtlich eine solidere Basis geschaffen werden.

**W. Schurter (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und unterstützt seinen Antrag. Die CVP war über den Prozess der Erarbeitung der Altstadtrichtlinien und deren Inhalt in einer ersten Phase nicht erfreut und hat sich entsprechend kritisch geäussert. Seit 2007 sind diese Richtlinien in Kraft. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass sich die Richtlinien in der Praxis bewähren und sichtbare Verbesserungen gebracht haben. Die CVP unterstützt die Meinung des Stadtrates, dass die stadträtlichen Vorschriften über die Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken nach einer Gültigkeit von über 30 Jahren der heutigen gesellschaftlichen Situation und den neuen Nutzungsansprüchen angepasst werden müssen. Die Überarbeitung sollte in dieser Legislatur erfolgen. Die CVP bittet den Stadtrat diese Arbeiten demnächst – wiederum unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen – in die Wege zu leiten.

**J. Würgler (SP)** beantragt die Erheblicherklärung der Motion. Die Antwort ist einem Departement, das über soviel juristisches Know-how verfügt, nicht würdig. Sie ist sehr kurz ausgefallen. In der Privatwirtschaft würde man diese Antwort als Arbeitsverweigerung auslegen. 46 Ratsmitglieder haben eine Motion unterzeichnet, die in der Folge überwiesen wurde. Was erhält der Gemeinderat als Antwort? Eine gesetzliche Grundlage im formellen Sinn, die die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes regelt, gibt es nicht. Der Stadtrat erklärt zwar, die Richtlinien seien nicht verbindlich. Aber jede Bewilligung für Strassenkaffees basiert auf diesen Richtlinien. Die Polizeiverordnung, die der Gemeinderat erlassen hat, regelt die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes. Das trifft auf die Strassenkaffees nicht zu. Man hat vergessen die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes zu regeln. Der Stadtrat darf nach der neuen Gemeindeverordnung keine Rechtsverordnungen mehr erlassen. Eine Rechtsverordnung ist eine Verordnung, die für Privatpersonen Recht begründet. Die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes gehört in eine Rechtsverordnung. Das ist im Paragraphen 28, Absatz 6 der Gemeindeordnung geregelt.

Fazit: Es gibt keine rechtsgenügende Grundlage für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes. Der Stadtrat hat Angst, dass die Diskussion um die Altstadt Richtlinien neu aufgerollt wird. Es geht aber nicht darum die Altstadt Richtlinien zu diskutieren, sondern darum, eine Rechtsgrundlage für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes zu schaffen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort ausschliesslich von Altstadt Richtlinien. Es gibt aber noch andere Stadtkreise – der öffentliche Grund hört nicht in der Altstadt auf. Eine Rechtsgrundlage zur Nutzung dieses Raums fehlt. Um diesen Mangel zu beheben, hätte der Stadtrat den Artikel 31 der Polizeiverordnung ergänzen und schreiben können: „Der Stadtrat erlässt Vorschriften, die die vorübergehende und dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken regelt.“ Er hätte ergänzend schreiben können: „Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat diese Vorschriften zur Kenntnisnahme vor.“ J. Würgler würde es vorziehen, wenn die Vorschriften dem Parlament zur Bewilligung vorgelegt würden. Der Stadtrat hätte es in der Hand gehabt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Aus dieser Steilvorlage hat der Stadtrat denkbar wenig gemacht. J. Würgler bittet die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären. Eine Rechtsgrundlage ist dringend notwendig.

**A. Daurù (SP):** Ein Teil der SP-Fraktion möchte nicht noch mehr Vorschriften und Gesetze. Es geht auch mit etwas weniger Gesetzesgrundlagen. A. Daurù hat die Motion ursprünglich unterschrieben, hat sich aber eines Besseren belehren lassen. Die Winterthurer Altstadt soll attraktiv bleiben. Die verschiedenen Nutzungen und Aktivitäten sollen ihren Platz erhalten. Die Mediterranisierung des Ausgehverhaltens wird als Beispiel für Veränderungen vom Stadtrat erwähnt. Die Richtlinien, die der Stadtrat erlassen hat, sind mit der Jungen Altstadt und Gastro Winterthur ausgehandelt worden. Schlussendlich konnte ein guter Kompromiss gefunden werden. Dieses komplexe Konstrukt funktioniert. Es besteht die Gefahr, dass der Kompromiss aufgehoben wird, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Das kann zu einer schlechteren Lösung führen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich gewisse Gastrobetriebe benachteiligt fühlen, das könnte zu einem langwierigen Rechtsstreit führen. Ein Teil der SP lehnt die Erheblicherklärung der Motion ab.

**W. Badertscher (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Es braucht eine saubere rechtliche Grundlage, eine Verordnung, die im Gemeinderat diskutiert werden kann damit alle wissen wovon die Rede ist. Der öffentliche Grund wird von verschiedenen Nutzern beansprucht. Eine Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes braucht eine solide rechtliche Grundlage. Die Diskussion darüber muss stattfinden damit Transparenz herrscht. Die Akzeptanz kann dadurch erhöht werden. Man muss sowohl die Langzeitnutzer des öffentlichen Grundes berücksichtigen, wie auch kurzzeitigen Nutzungen. Das betrifft nicht nur die Altstadt, sondern die ganze Stadt.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Der GLP/PP-Fraktion ist es wichtig, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Deshalb wird die Fraktion die Motion für erheblich erklären. Die Kompetenz sollte beim Gemeinderat liegen. Dabei ist Transparenz ein wichtiges Anliegen. Wenn durch die Erheblicherklärung die Handlungsfreiheit erhöht wird, ist das ein

netter Nebeneffekt. Der wichtigste Grund, die Motion erheblich zu erklären, ist die fehlende rechtliche Grundlage der Verordnung.

**Y. Beutler (SP):** Offensichtlich muss der Gemeinderat den Stadtrat manchmal zu seinem Glück zwingen. Es ist unverständlich, warum sich der Stadtrat gegen eine rechtliche Grundlage wehrt. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Letztlich muss es möglich sein, die Verordnung auch durchzusetzen. Y. Beutler gehört zu dem Teil der SP-Fraktion, der die Motion erheblich erklären will, sie will aber auf keinen Fall die Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Gemeinderat diskutieren. Der Rat wäre nicht fähig, in Bezug auf die Stühle in den Gartenrestaurants, einen mehrheitsfähigen Antrag vorzulegen. Sie bittet den Stadtrat eine rechtliche Grundlage zu schaffen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**M. Stauber (Grüne/AL)** ist für die erhebliche Erklärung, weil er weniger Vorschriften will. Er will keine Vorschriften gegen farbige Sonnenschirme, gegen Plastikstühle oder gegen grössere Tische. Das sind zwar keine zwingenden Vorschriften aber sie werden bei der Vergabe von Bewilligungen angewendet. Deshalb sind es faktisch Vorschriften. Die Fraktion ist sich nicht zu hundert Prozent einig. Sie lehnt diese Regelungsdichte für die Altstadt aber ab. Deshalb ist sie für die erhebliche Erklärung der Motion.

**R. Isler (SVP):** Er hätte es nicht für möglich gehalten, dass er mit M. Stauber jemals einer Meinung sein würde. Er ist auch sprachlos über die Haltung der Gewerbetreibenden. Es handelt sich aber nicht um ein spezifisches Problem der Stadt Winterthur, sondern um ein kantonales oder gar schweizerisches Problem. Bis jemand ein kleines Lebensmittelgeschäft eröffnen kann, muss er 21 Vorschriften einhalten – Beschriftungsvorschriften, Nachweisvorschriften, Plakatierungs- und Gewerbevorschriften, arbeitsrechtliche Vorschriften, feuerpolizeiliche Vorschriften etc. Dass Hygienevorschriften eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Von den 21 Vorschriften könnte aber die Hälfte gestrichen werden, das würde kein Mensch merken.

**J. Würzler (SP):** Wenn die Motion überwiesen wird, wird es weniger Vorschriften geben. Die Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken kann zusammengestrichen werden. Es braucht lediglich einen Satz in der Polizeiverordnung. Alle, die für weniger Normen sind, müssen auch für die Erheblicheklärung dieser Motion stimmen.

**Stadtrat M. Künzle:** Er hat dieses Resultat fast erwartet, es ist zu verlockend über einzelne Zentimeter zu diskutieren. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit wurde eine Auslegeordnung gemacht. Der Stadtrat hat der Sachkommissionen einen Vorschlag unterbreitet, wie bestehende rechtliche Grundlagen überarbeitet werden können. Vielleicht sind nicht alle Fraktionen darüber informiert worden. Der öffentliche Grund steht immer mehr unter Druck. Es ist die Aufgabe des Stadtrates, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Ausserdem geht es auch darum, dass der öffentliche Grund nicht dauernd stark genutzt wird, weil das immer mit Immissionen verbunden ist – mit mehr Lärm, Mehrverkehr und oft leidet die Luftqualität. Das Zentrum der Stadt ist besonders unter Druck. Alle wollen diesen öffentlichen Raum nutzen. Deshalb ist es wichtig, dass die Nutzung gesteuert wird. Es braucht Richtlinien, die genügend flexibel sind. Der Stadtrat hat die Kompetenz Regeln für die Nutzung zu erstellen.

Es gibt eine Allgemeine Polizeiverordnung und abgeleitet davon Regeln für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Damit sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden. Diese sind über 30 Jahre alt und müssen überarbeitet werden. Gestützt auf diese Grundlagen hat der Stadtrat Richtlinien erlassen, weil die Zustände im Zentrum immer schlimmer wurden. Die Werbetafeln sind immer weiter in die Marktgasse gestellt worden und die Strassenkaffees haben sich immer mehr ausgebreitet. Die Qualität der Ausstattung hat teilweise zu wünschen übrig gelassen. Der Stadtrat wollte die Qualität verbessern, um das Zentrum attraktiv zu halten. Das ist sehr gut gelungen. Der Stadtrat hat ein partizipatives Verfahren angewendet. Junge Altstadt und Gastro Winterthur wurden einbezogen. Die Interessengruppen waren mit den Altstadtrichtlinien einverstanden. Auch wenn es von einzelnen Betroffe-

nen grossen Lärm gegeben hat, konnten die Richtlinien problemlos umgesetzt werden. Mit denjenigen, die Probleme mit der Umsetzung hatten, wurde der Kontakt erneut gesucht. In fast allen Fällen konnten Lösungen gefunden werden. Der Stadtrat hat einen Altstadtkoordinator eingesetzt, der hat vorbildliche Arbeit geleistet. Er ist auf die Gewerbetreibenden zugegangen und stösst auch heute auf Akzeptanz. Das, weil er Richtlinien zur Verfügung hat, die das Handlungsspektrum begrenzen. Innerhalb dieser Richtlinien gibt es genügend Handlungsspielraum. Der Stadtrat kann mit diesen Richtlinien flexibel auf gesellschaftliche Strömungen und aktuelle Herausforderungen reagieren. Die Festlegung der Richtlinien für die Altstadt gehört nicht in die Kompetenz des Parlaments. Es handelt sich nicht um ein politisch strategisches Geschäft. Der Stadtrat soll weiterhin diese Richtlinien festlegen. Wenn die FDP sagt, es gehe um eine kleinliche Auslegung, dann muss an der Auslegung etwas geändert werden. Das ist kein Argument um neue Normen und neue Kompetenzen zu schaffen. Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss hat Stadtrat M. Künzle mit diversen Gewerbetreibenden, mit der Jungen Altstadt und mit Gastro Winterthur gesprochen. Auch sie glauben nicht, dass eine Verbesserung zu erreichen ist, wenn das Parlament diese Diskussion führt. Das Vorgehen des Stadtrates war transparent. J. Würzler hat den Stadtrat der Arbeitsverweigerung bezichtigt, damit hat er die Arbeit der Mitarbeitenden von Stadtrat M. Künzle diskreditiert. Diese Vorwürfe weist der Stadtrat ausdrücklich zurück. Die Vorschriften und damit die rechtlichen Grundlagen sind über 30 Jahre alt und bedürfen einer Überarbeitung. Stadtrat M. Künzle wird diese Überarbeitung an die Hand zu nehmen. In den nächsten 2 Jahren werden die Vorschriften überarbeitet. In diesem Meinungsbildungsprozess wird die Sachkommission Soziales und Sicherheit eingebunden. Neue Gesetze braucht es nicht. Die alten Vorschriften müssen überarbeitet und verbessert werden.

**Ratspräsidentin U. Bründler** lässt über die Erheblicherklärung der Motion betreffend Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 37 zu 14 Stimmen für die Erheblicherklärung der Motion. Sie wird an den Stadtrat mit dem Auftrag zur Umsetzung und Ausschaffung einer Vorlage zurückgewiesen.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler-Krismer (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)